

# Gewerbeaufsicht Jahresbericht Arbeitsschutz 2018



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND WOHNUNGSBAU  
MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT

Herausgeber: Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau  
Schlossplatz 4, 70173 Stuttgart

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft  
Kernerplatz 9, 70182 Stuttgart

Bildquellen: Gewerbeaufsicht der  
Regierungspräsidien sowie Stadt- und Landkreise

Veröffentlichung Im Internet abrufbar unter:  
[wm.baden-wuerttemberg.de](http://wm.baden-wuerttemberg.de),  
[um.baden-wuerttemberg.de](http://um.baden-wuerttemberg.de) oder  
[gewerbeaufsicht.baden-wuerttemberg.de](http://gewerbeaufsicht.baden-wuerttemberg.de)

ISSN 2195-8386

# Jahresbericht Arbeitsschutz der Gewerbeaufsicht 2018



# INHALTSÜBERSICHT

Bericht der Gewerbeaufsicht

|                                                                              |           |
|------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>Vorwort.....</b>                                                          | <b>7</b>  |
| <b>1 DIE BADEN-WÜRTTEMBERGISCHE GEWERBEAUF S I C H T .....</b>               | <b>11</b> |
| 1.1 Organisation .....                                                       | 11        |
| 1.2 Personalentwicklung.....                                                 | 13        |
| 1.3 Zielvereinbarungen und fachlich wichtige Themen.....                     | 14        |
| <b>2 AKTUELLE ENTWICKLUNGEN .....</b>                                        | <b>25</b> |
| 2.1 Mutterschutz .....                                                       | 25        |
| 2.2 Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie (GDA) .....                   | 35        |
| 2.3 GDA Kooperation Breitenumsetzung Arbeitsschutz in der Pflege (KoBrA) ... | 38        |
| <b>3 TÄTIGKEITSBERICHTE .....</b>                                            | <b>41</b> |
| 3.1 Arbeitsschutzgesetz.....                                                 | 41        |
| 3.2 Betriebssicherheitsverordnung .....                                      | 46        |
| 3.3 Gefahrstoffverordnung .....                                              | 50        |
| 3.4 Strahlenschutz.....                                                      | 52        |
| 3.5 Mutterschutz .....                                                       | 60        |
| 3.6 Jugendarbeitsschutz.....                                                 | 62        |
| 3.7 Heimarbeitsschutz .....                                                  | 64        |
| <b>4 VERWALTUNGSANGELEGENHEITEN .....</b>                                    | <b>67</b> |
| 4.1 Fortbildung der Gewerbeaufsicht .....                                    | 67        |
| 4.2 Öffentlichkeitsarbeit.....                                               | 70        |
| 4.3 Grenzüberschreitende Zusammenarbeit.....                                 | 73        |
| <b>5 Anhang.....</b>                                                         | <b>75</b> |

## Tabellen

|     |                                                                                  |    |
|-----|----------------------------------------------------------------------------------|----|
| 1.  | Übersicht Personalressourcen in der Gewerbeaufsicht des Landes Baden-Württemberg | 77 |
| 2.  | Betriebe und Beschäftigte im Zuständigkeitsbereich                               | 77 |
| 3.1 | Dienstgeschäfte in Betrieben                                                     | 78 |
| 3.2 | Dienstgeschäfte bei sonstigen Arbeitsstellen und Anlagen                         | 81 |
| 3.3 | Sonstige Dienstgeschäfte im Außendienst                                          | 81 |
| 4.  | Produktorientierte Darstellung der Tätigkeiten                                   | 82 |
| 5.  | Marktüberwachung nach Produktsicherheitsgesetz neu                               | 83 |
| 6.  | Dienstgeschäfte und Tätigkeiten des Staatlichen Gewerbearztes                    | 84 |

## Anlage

|   |                                                                                                                          |    |
|---|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| 1 | Anschriften der obersten Landesbehörden, der Mittelinstanz sowie der unteren Verwaltungsbehörden (Stadt- und Landkreise) | 85 |
|---|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|



# Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

Arbeit 4.0 – der Wandel der Arbeitswelt hat die Unternehmen und Betriebe in Deutschland und Baden-Württemberg längst erreicht. Digitalisierung, Globalisierung, technologische Transformation sowie demografischer Wandel prägen den Arbeitsalltag in den Betrieben und die Auswirkungen des industriellen Umbruchs werden sicht- und wahrnehmbarer. Die Unternehmen begegnen der Arbeitswelt 4.0 mit modernen, flexibleren Managementsystemen, Betriebsorganisationen und Arbeitsmodellen. Betriebe befassen sich neben Themen wie Brand-, Naturgefahren- und Einbruchschutz nun auch eingehend mit Cyber-Security.

Die technischen und strukturellen Entwicklungen der Arbeitswelt führen auch zu Veränderungen der Arbeitsbedingungen sowie der Arbeitsumgebung von Beschäftigten und stellen den Arbeits- und Gesundheitsschutz somit vor neue Herausforderungen.

Die Digitalisierung ermöglicht beispielsweise durch mobile Arbeitsformen eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Gleichzeitig können mobile Arbeitsformen auch die Gefahr psychischer Belastungen durch eine ständige Erreichbarkeit in sich bergen. Der Erleichterung der Arbeit durch Roboter stehen verschiedene Gefährdungen an der Schnittstelle Mensch-Maschine sowie eine höhere Arbeitsintensität durch eine vorgegebene Arbeitstaktung gegenüber.

Neben neuen Herausforderungen sind die fortbestehenden Themen natürlich nicht zu vernachlässigen. Um bei Tätigkeiten mit Geräten, Maschinen und Anlagen sowie mit

gefährlichen chemischen und biologischen Stoffen das Schutzniveau für die Beschäftigten zu verbessern, ist ein kontinuierliches Engagement der Aufsichtsbehörden gefordert. Der Gewerbeaufsicht Baden-Württemberg kommt die wichtige Rolle zu, die Veränderungsprozesse in der heutigen Arbeitswelt zu erkennen, zu bewerten und den Betrieben notwendige Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen, um weiterhin die Sicherheit und Gesundheit von Beschäftigten zu gewährleisten.

Mit dem vorliegenden Jahresbericht sollen Parlament, Sozialpartner, Verbände, Fachkreise, Behörden und Öffentlichkeit über die wichtigsten Arbeitsinhalte der staatlichen Aufsichtsbehörden in Baden-Württemberg informiert werden. Der Bericht gibt einen Einblick in das breite Aufgabenspektrum und beleuchtet aktuelle thematische Schwerpunkte sowie besondere Ereignisse im Berichtszeitraum.

Wir bedanken uns bei allen, die an der Erstellung dieses Jahresberichts mitgewirkt haben, und bei allen, die sich in unserem Land in vielfältiger Weise für den Arbeits- und den Umweltschutz engagieren. Unser besonderer Dank gilt den Kolleginnen und Kollegen der Gewerbeaufsicht an den Dienststellen in Baden-Württemberg, die mit großem Engagement und aktivem Einsatz den Arbeits- und Gesundheitsschutz in die Unternehmen und Betriebe tragen.



Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut MdL,  
Ministerin für Wirtschaft, Arbeit,  
und Wohnungsbau



Franz Untersteller MdL,  
Minister für Umwelt, Klima  
und Energiewirtschaft

# Bericht der Gewerbeaufsicht



## 1 DIE BADEN-WÜRTTEMBERGISCHE GEWERBEAUFSICHT

### 1.1 Organisation

Im Berichtszeitraum sind keine organisatorischen Änderungen erfolgt. Die Gewerbeaufsicht in Baden-Württemberg hat ein breitgefächertes Aufgabenfeld zu bewältigen. Sie ist umfassend zuständig für die Bereiche technischer, organisatorischer, sozialer und medizinischer Arbeitsschutz, überwachungsbedürftige Anlagen sowie für Überwachungsaufgaben in den Fachgebieten Immissionsschutz, Anlagensicherheit, Abfallwirtschaft, Industrieabwässer und Gefahrgutbeförderung.

Die Vollzugsaufgaben im Arbeits- und Umweltschutz werden von den 44 Stadt- und Landkreisen und den vier Regierungspräsidien integrativ wahrgenommen. Im Zusammenhang mit umweltrechtlich bedeutsamen Anlagen wie Anlagen nach der Industrieemissionsrichtlinie (IE-Anlagen) und Betriebsbereichen nach Störfall-Verordnung obliegen die Aufgaben allein den vier Regierungspräsidien Stuttgart, Karlsruhe, Freiburg und Tübingen. Außerdem nehmen die Regierungspräsidien die Aufgaben des Strahlenschutzes, des Mutterschutzes und des Heimarbeiterschutzes wahr.

Aufgrund der Organisationshoheit der Stadt- und Landkreise ist die Gewerbeaufsicht in den einzelnen Kreisen unterschiedlich organisiert. Zum Teil bildet sie eigenständige Einheiten, zum Teil ist sie in die Umweltschutzverwaltungen oder Baurechtsverwaltungen integriert. In den Regierungspräsidien sind die Aufgaben in der Abteilung Umwelt in vier Industriereferaten mit den Schwerpunkten Immissionsschutz, Abfall, Abwasser und Arbeitsschutz angesiedelt. In Stuttgart gibt es ein fünftes Industriereferat, das ausschließlich für Betriebe mit erweiterten Pflichten nach der Störfall-Verordnung zuständig ist. Die Zuordnung der Sonderdienste zu den einzelnen Industriereferaten ist örtlich unterschiedlich geregelt.

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau (Wirtschaftsministerium, WM) und das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft (Umweltministerium, UM) nehmen jeweils für ihre Ressortzuständigkeit die Fachaufsicht über die vier Regierungspräsidien wahr. Die Regierungspräsidien ihrerseits üben die Fachaufsicht über die Stadt- und Landkreise aus.

Die Marktüberwachung ist beim Regierungspräsidium Tübingen in der Abteilung Marktüberwachung für das gesamte Bundesland gebündelt.

Der Medizinische Arbeitsschutz ist dem Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg (LGA; Abteilung 9 des RPS) zugeordnet. In der „Kompetenzstelle Arbeitsmedizin, Arbeitspsychologie, Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM)“ berät der „Staatliche Gewerbearzt“ die Gewerbeaufsicht in Fragen der Arbeitsmedizin und der Arbeitspsychologie. Für die Arbeitsfelder Arbeitspsychologie und BGM wurde dafür ein eigenes Sachgebiet geschaffen. Eine Übersicht über die Tätigkeit des Staatlichen Gewerbearztes gibt der Jahresbericht des Landesgesundheitsamtes Baden-Württemberg ([www.gesundheitsamt-bw.de](http://www.gesundheitsamt-bw.de)).

Eine Schlüsselfunktion fällt der zentralen Stelle für die Vollzugsunterstützung (ZSV) beim Regierungspräsidium Tübingen zu, die allen Beschäftigten in der Gewerbeaufsicht eine stets aktuelle Informationsplattform in einem nicht öffentlichen Intranet zur Verfügung stellt. Daneben unterhält die ZSV im Internet eine für alle Betriebe und Bürger zugängliche Plattform, auf der neben den für den Arbeitsschutz und Umweltschutz gültigen Vorschriften in der jeweils aktuellen Fassung zusätzlich nützliche Informationen und Publikationen zur Verfügung gestellt werden ([www.gewerbeaufsicht.baden-wuerttemberg.de](http://www.gewerbeaufsicht.baden-wuerttemberg.de)). Die informationstechnische Unterstützung des Aufgabenvollzugs und der Berichterstattung erfolgt durch das Informationssystem WIBAS (Wasser, Immissionsschutz, Boden, Abfall und Arbeitsschutz).

Die Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) unterstützt die Aufgabewahrnehmung in den Vollzugsbehörden und Ministerien u. a. durch fachliche Stellungnahmen, Fortbildungsveranstaltungen und messtechnische Hilfestellung. Die Ausstattung der „Kompetenzstelle Arbeitsschutz“ bei der LUBW gestattet es, chemische (Gefahrstoffe) sowie physikalische (Lärm u.a.) Einwirkungen am Arbeitsplatz zu ermitteln und zu bewerten. Darüber hinaus wird die Erfassung der GDA (Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie) -Arbeitsprogramme mittels WIBAS fachlich begleitet - die Ergebnisse der landesweiten GDA-Erfassung werden validiert und an die bundesweite Koordinierungsstelle übermittelt.

## 1.2 Personalentwicklung

Personalführende Behörden für die Beschäftigten mit Aufgaben der Gewerbeaufsicht auf mittlerer und unterer Verwaltungsebene sind in Baden-Württemberg:

- Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft für die Beschäftigten im höheren Dienst bei den Landratsämtern,
- das Innenministerium für die Beschäftigten im höheren Dienst bei den Regierungspräsidien,
- die Regierungspräsidien für die Beschäftigten im mittleren und gehobenen Dienst bei den Regierungspräsidien,
- die Landratsämter für ihre Beschäftigten im mittleren und gehobenen Dienst,
- die Bürgermeisterämter der Stadtkreise für ihre Beschäftigten.

Landesweit sind in der Gewerbeaufsicht 547 ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig. Das Personal in den Regierungspräsidien und Kreisen nimmt die Aufgaben im Arbeitsschutz und Umweltschutz integrativ wahr. Als Ersatz für ausgeschiedene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter befinden sich derzeit 37 Aufsichtskräfte in Einarbeitung. Der Frauenanteil in der Gewerbeaufsicht beträgt 40 % und ist damit gegenüber dem Vorjahr um 5 % angestiegen.

Im September 2016 hatte das Umweltministerium ein Gutachten zur „Weiterentwicklung der baden-württembergischen Umweltverwaltung“ vorgelegt, um auch für die Zukunft eine leistungsfähige, effiziente und kompetente Umweltverwaltung zu sichern. Mit der Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen aus dem Gutachten – wie z. B. den Aufbau eines Kompetenznetzwerkes, die Förderung interkommunaler Zusammenarbeit, die Optimierung der Aus- und Fortbildung oder die Schaffung einer Wissensplattform – wurde im Jahr 2017 begonnen und die Umsetzung wurde fortgesetzt. Mit der Besetzung der Personalstellen wurde ebenfalls begonnen, wobei dieses zusätzliche Personal aufgrund der integrativen Aufgabenwahrnehmung auch dem Arbeitsschutz zugutekommen wird.

### Beitrag des Umweltministeriums

### 1.3 Zielvereinbarungen und fachlich wichtige Themen

#### „Überwachung des Umgangs mit krebserzeugenden Gefahrstoffen“

In Deutschland erkranken jährlich etwa 470.000 Menschen an Krebs. Bei schätzungsweise 5 % handelt es sich um berufsbedingte Krebserkrankungen. Nur wenn die berufsbedingte Tätigkeit als Hauptverursacher anzusehen ist, handelt es sich um eine Berufskrankheit (etwa 2.400 Krebserkrankungen jährlich). Um Krebserkrankungen in Folge von Tätigkeiten mit krebserzeugenden Gefahrstoffen zu verhindern, regelt die Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) zahlreiche Anforderungen zum Schutz der Beschäftigten.

Die Überwachung des Umgangs mit krebserzeugenden Gefahrstoffen war bereits im Jahr 2016 ein fachlich wichtiges Thema der Gewerbeaufsicht. In 2018 wurde das fachlich wichtige Thema mit der Schwerpunktsetzung auf „Tätigkeiten mit krebserzeugenden Metallen und ihren Verbindungen“, auf Grundlage der im Oktober 2017 veröffentlichten Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) 561, fortgeführt. Dafür wurden die der Gewerbeaufsicht im Jahr 2016 zur Verfügung gestellten Unterlagen, wie die Checklisten und die Handlungsanleitung, auf Aktualität überprüft und um Hinweise zu krebserzeugenden Metallen ergänzt.

Im Jahr 2018 wurden so landesweit insgesamt 163 Betriebe überprüft. In 36 % der Betriebe wurde mit krebserzeugenden Metallen umgegangen. Bei 19 % der überprüften Betriebe handelte es sich um Holzverarbeitende Betriebe, bei denen krebserzeugende Hartholzstäube auftreten. In den übrigen Betrieben wurden insbesondere die krebserzeugenden Stoffe Dieselmotoremissionen, Formaldehyd, Asbest und künstliche Mineralfasern angetroffen.

Die Überwachungen ergaben folgende Ergebnisse:

- In rund zwei Drittel der überprüften Betriebe kamen die Arbeitgeber nicht ihrer Verpflichtung gemäß § 14 Absatz 3 Nr. 3 Gefahrstoffverordnung nach, ein Verzeichnis über die Beschäftigten zu führen, die Tätigkeiten mit krebserzeugenden Gefahrstoffen ausüben,
- Der Hälfte der überprüften Betriebe ist ein risikobezogenes Maßnahmenkonzept bekannt, das dazu dienen soll, die Gefährdungen durch krebserzeugende Gefahrstoffe auf ein Minimum zu reduzieren (§ 10 Absatz 1 GefStoffV),

- In 60 % der überprüften Betriebe wird die im Umgang mit krebserzeugenden Gefahrstoffen erforderliche arbeitsmedizinische Vorsorge durchgeführt.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass nur lediglich 36 % der überprüften Betriebe die notwendigen Schutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit krebserzeugenden Stoffen ergriffen haben. In 13 % der überprüften Betriebe wurde sogar ein sicherheitstechnisch mangelhafter Zustand festgestellt. In diesen Fällen wurden die Betriebe aufgefordert, unverzüglich Maßnahmen zur Behebung der Mängel zu ergreifen.

Die Aktion wird im Jahr 2019 fortgesetzt.

### Beitrag des Umweltministeriums

#### Vollzug des Sprengstoffrechts - Überwachung des Verkaufs und der Aufbewahrung von Feuerwerkskörpern der Kategorien 1 und 2 im Einzelhandel zum Jahreswechsel 2018/2019

Die für die Überwachung des Sprengstoffgesetzes im gewerblichen Bereich zuständigen Stadt- und Landkreise haben am Freitag, 28. Dezember 2018 Kontrollen im Einzelhandel durchgeführt. Vereinzelt wurden auch vorgezogene Kontrollen durchgeführt. Es wurden insgesamt 478 Betriebe im Land kontrolliert. Dabei erstreckten sich die Kontrollen auf die Einhaltung der Mengenschwellen nach der Zweiten Verordnung zum Sprengstoffgesetz, auf die Inaugenscheinnahme der Produkte sowie auf die Einhaltung von sonstigen sprengstoff- und arbeitsschutzrechtlichen Vorschriften.

Die Öffentlichkeit wurde durch eine Pressemitteilung des Umweltministeriums informiert. Einzelne Stadt- und Landkreise gaben eigene Pressemitteilungen heraus oder veröffentlichten ein Merkblatt im jeweiligen Amtsblatt. Daneben erfolgte durch die Bediensteten der Stadt- und Landkreise ein Beratungsgespräch bei der Kontrolle, teilweise wurden Merkblätter von den Lieferanten und Kreispolizeibehörden ausgegeben.

Es wurden folgende Mängel festgestellt:

- Zulässige Menge im Verkaufs- oder Lagerraum geringfügig überschritten,
- fehlende, falsch platzierte oder nicht geprüfte Feuerlöscher,
- blockierte Fluchtwege oder Brandschutztüren, defekte Brandschutztüren,
- fehlende Anzeigen des Silvesterverkaufs (§ 14 SprengG),
- fehlende Unterweisungen oder Unterweisungen ohne Unterschrift und Datum,
- fehlende Rauchverbotshinweise, Lagerung brennbarer Materialien in unmittelbarer Nähe zu pyrotechnischen Gegenständen.

Aufgrund oben genannter Mängel wurden insgesamt vier Verfahren wegen einer Ordnungswidrigkeit eingeleitet. Bei einzelnen Feuerwerksartikeln wurden beschädigte Verpackungen beanstandet und veranlasst, dass die schadhaften Produkte aus dem Verkauf genommen wurden.

Das für die Marktüberwachung in Baden-Württemberg auch im Bereich des Sprengstoffrechtes zuständige Regierungspräsidium Tübingen führte im IV. Quartal 2018 bei zwei Großhändlern, zwei Fachhändlern und einem Zentrallager einer bundesweit tätigen Handelskette formale Kontrollen hinsichtlich der Konformitätsbescheinigung und Kennzeichnung durch. Bei den geprüften Gegenständen wurden keine Mängel festgestellt.

Beitrag des Umweltministeriums

## Sicherheit und Schutz der Gesundheit der Beschäftigten in Kindertagesstätten

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg führt in Zusammenarbeit mit der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) und der Gewerbeaufsicht in den Stadt- und Landkreisen das fachlich wichtige Thema „Sicherheit und Schutz der Gesundheit der Beschäftigten in Kindertagesstätten (Kitas)“ durch.

Hierzu sollen die wichtigsten Belastungen der Beschäftigten in den Blick genommen werden. Die sieben Schwerpunkte sind: „Arbeitsschutzorganisation“, „Kennzeichnung“, „Löschmittel- und Brandmeldeanlagen“, „Fluchtwege und (Not)Ausgänge“, „Arbeitsmedizinische Vorsorge“, „Gefährdungsbeurteilung Muskel-Skelett-Erkrankungen (MSE)“ sowie „Gefährdungsbeurteilung Psychische Belastung“.

Im Rahmen des fachlich wichtigen Themas sollen in den Jahren 2018 und 2019 fünf Einrichtungen pro Gewerbeaufsicht in den 44 Stadt- und Landkreisen mit Hilfe eines zur Verfügung gestellten Erfassungsbogens überprüft werden.

Landesweit sollen insgesamt 220 Kitas im genannten Zeitraum besucht werden.

Als freiwilliges und kostenloses Angebot bietet die Kompetenzstelle Arbeitsschutz der LUBW den Trägern von Kitas im beschränkten Umfang die messtechnische Überprüfung der Nachhallzeiten in Gruppenräumen an. Für die Messung der Nachhallzeiten können sich aus dem Kreis der 220 Einrichtungen im o.g. Zeitraum maximal 100 Einrichtungen bei der LUBW um die raumakustische Überprüfung bewerben. Die Gewerbeaufsicht wird dabei von der LUBW bei der Ermittlung der Raumakustik unterstützt und beraten. Zur Information der beteiligten Kita-Leitungen sowie der Träger von Kitas wurde ein Faltblatt „[Sicherheit und Gesundheitsschutz in Kitas](#)“ (mit Einlageblatt „Merkblatt Raumakustik“) erstellt. Auf diese Weise werden die Projektgrundlagen allen Beteiligten einheitlich und verständlich vermittelt.

### 1. Anzahl der bisher durchgeführten Betriebsbesichtigungen

Die Anzahl der bisher erfolgten Besichtigungen durch Überwachungsbehörden und deren regionale Zuordnung sind in folgender Tabelle 1 zusammengefasst (Stand 31.12.2018):

| Regierungsbezirk | Kreis                  | Anzahl Besichtigungen |
|------------------|------------------------|-----------------------|
| Stuttgart        | LRA Heidenheim         | 5                     |
| Stuttgart        | LRA Heilbronn          | 4                     |
| Stuttgart        | LRA Ludwigsburg        | 1                     |
| Stuttgart        | LRA Main-Tauber-Kreis  | 3                     |
| Stuttgart        | LRA Ostalbkreis        | 1                     |
| Stuttgart        | LRA Schwäbisch Hall    | 5                     |
| Karlsruhe        | LRA Freudenstadt       | 2                     |
| Karlsruhe        | LRA Rhein-Neckar-Kreis | 2                     |
| Karlsruhe        | Stadt Heidelberg       | 5                     |
| Karlsruhe        | Stadt Pforzheim        | 2                     |
| Tübingen         | LRA Reutlingen         | 1                     |
| Tübingen         | Stadt Ulm              | 6                     |
| Freiburg         | LRA Konstanz           | 2                     |
| Freiburg         | LRA Lörrach            | 1                     |
| Freiburg         | LRA Ortenaukreis       | 2                     |
| Freiburg         | LRA Rottweil           | 1                     |
| Freiburg         | LRA Waldshut           | 2                     |
| <b>Summe</b>     |                        | <b>45</b>             |

**Tabelle 1: Anzahl der Besichtigungen nach Regierungsbezirken und Kreisen**

## 2. Bewertung der Schwerpunkte des Fragebogens

Bei der Bewertung der sieben einzelnen Schwerpunkte des Erfassungsbogens sind folgende Trends erkennbar (siehe nachfolgende Darstellungen):

1). „Arbeitsschutzorganisation“, 2). „Kennzeichnung“, 3). „Löschmittel und Brandmeldeanlagen“, 4). „Fluchtwege und (Not)Ausgänge“, 5). „Arbeitsmedizinische Vorsorge“ zeigen insgesamt deutlich bessere Bewertungen (**vollständig**) als 6). „Gefährdungsbeurteilung MSE“ bzw. 7). „Gefährdungsbeurteilung Psychische Belastung“ (**gar nicht**).

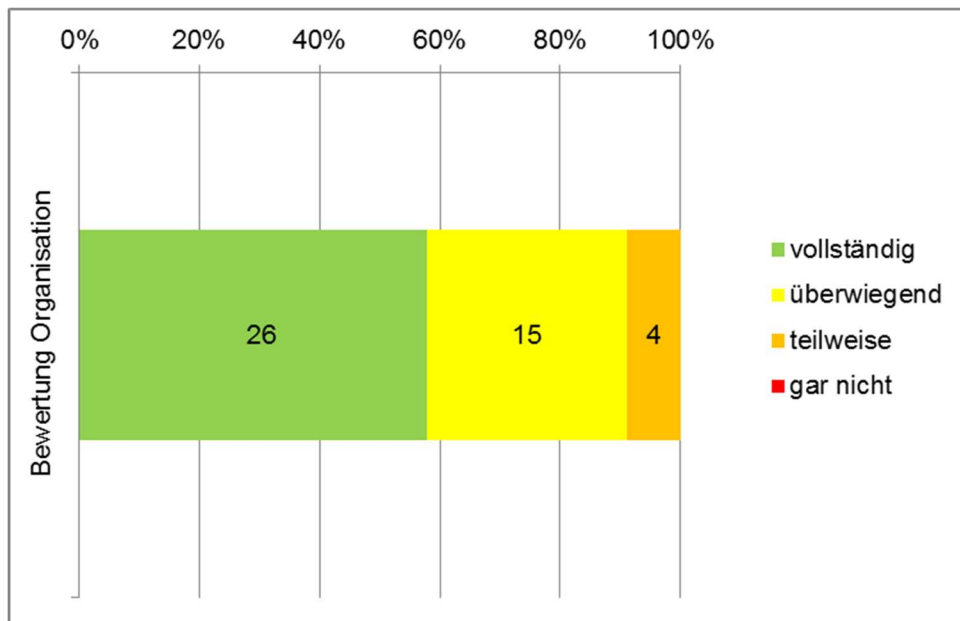


Diagramm 1: Arbeitsschutzorganisation

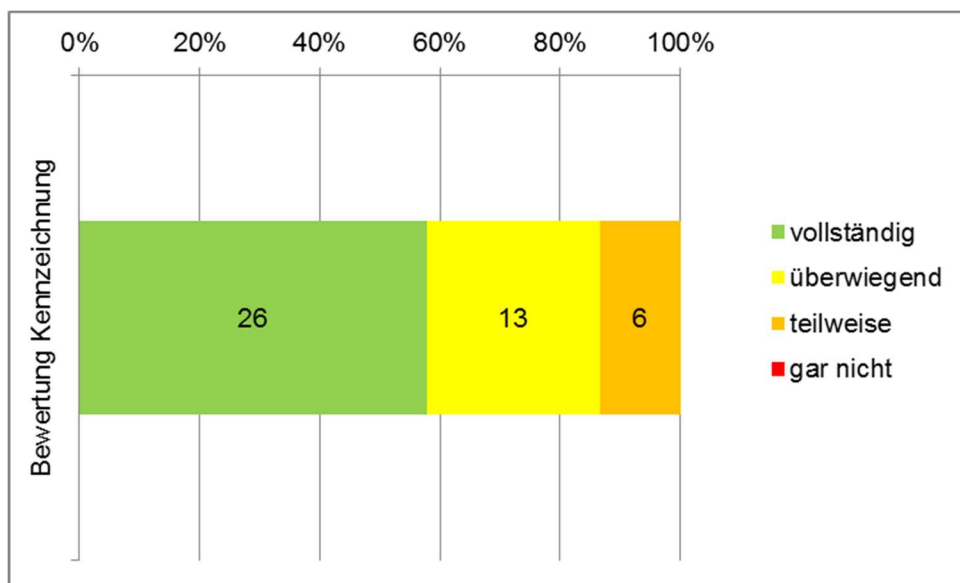
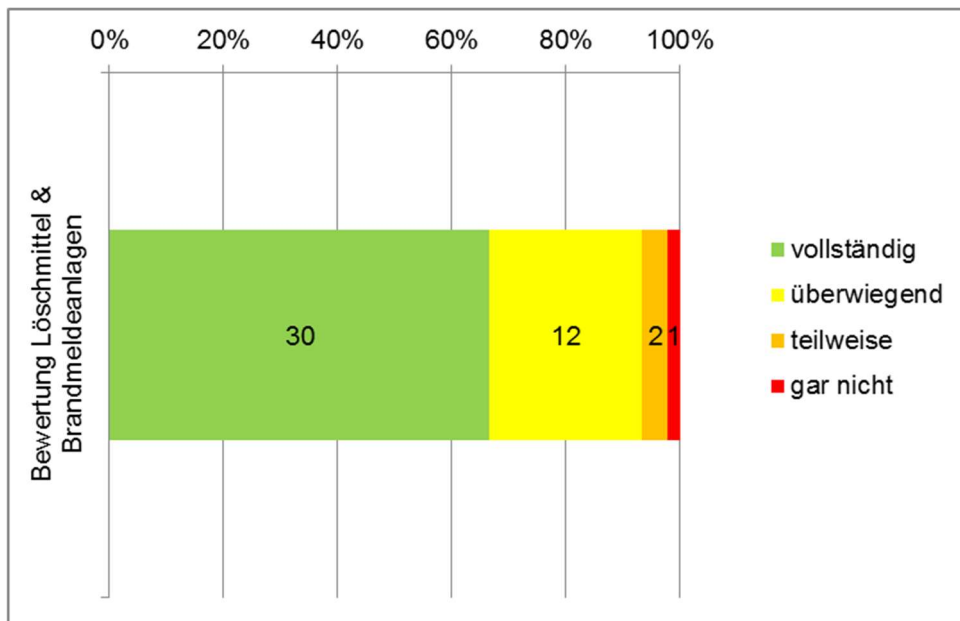
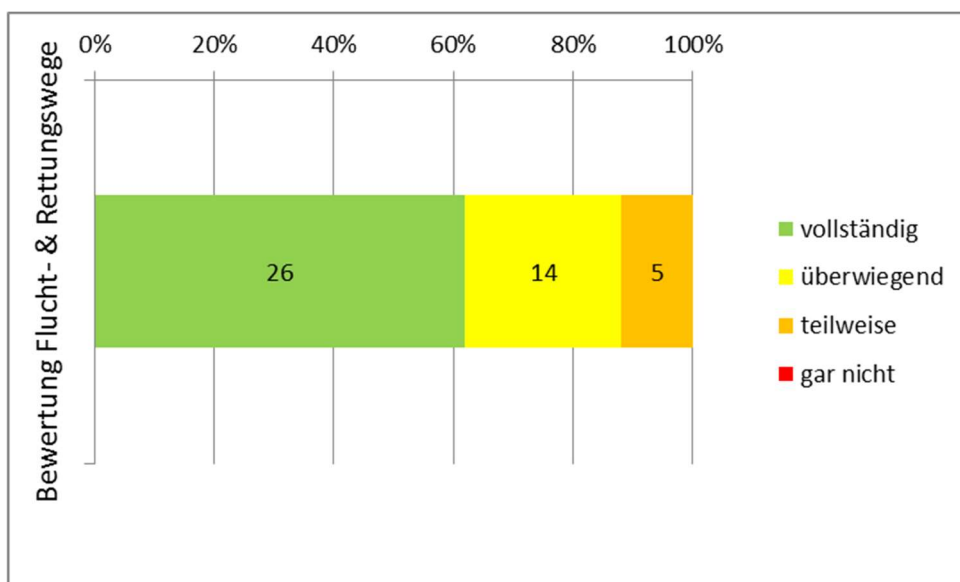


Diagramm 2: Kennzeichnung



**Diagramm 3: Löschmittel- und Brandmeldeanlagen**



**Diagramm 4: Fluchtwege und (Not)Ausgänge**

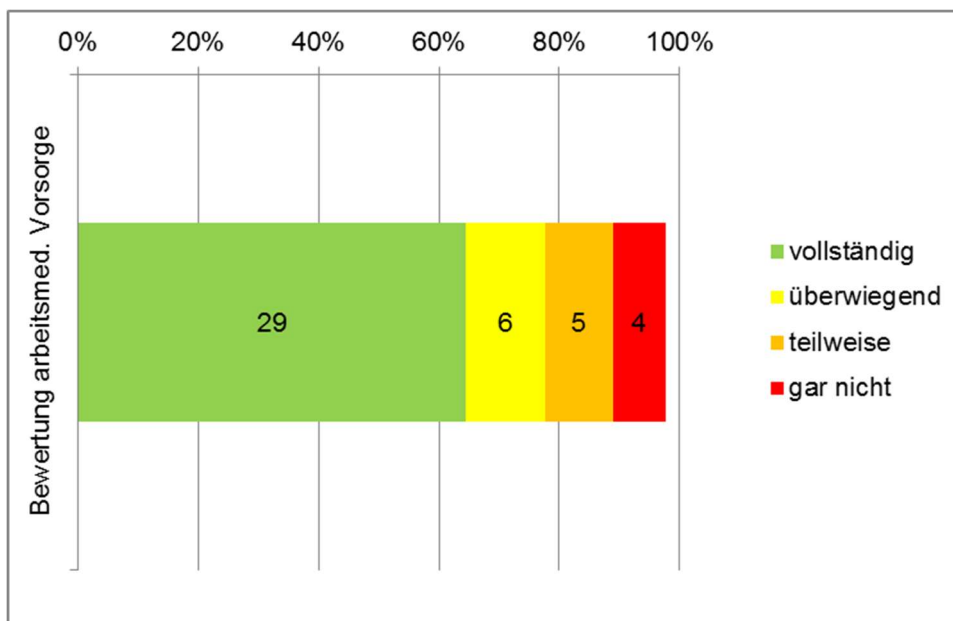


Diagramm 5: Arbeitsmedizinische Vorsorge

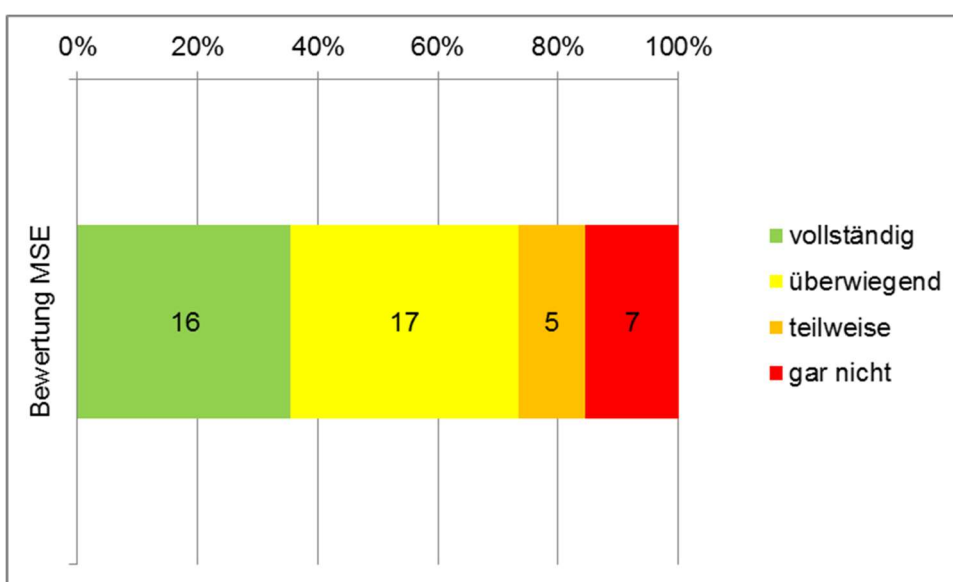
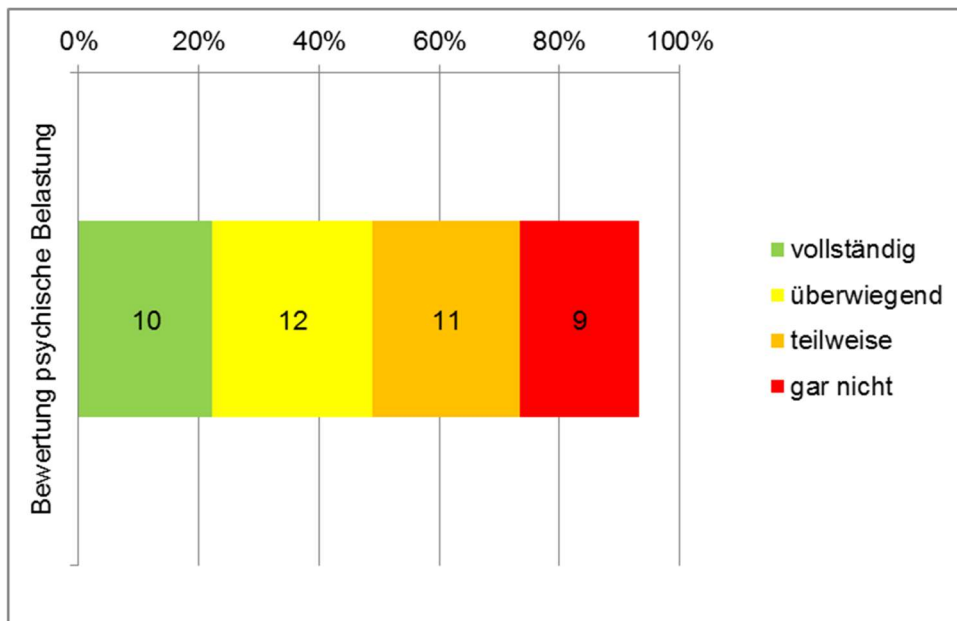


Diagramm 6: Gefährdungsbeurteilung MSE



**Diagramm 7: Gefährdungsbeurteilung Psychische Belastung**

Nach den von staatlichen Überwachungsbehörden durchgeführten Betriebsbesichtigungen in Einrichtungen unterschiedlicher Baujahre und verschiedener Träger kann insgesamt festgestellt werden, dass die Einrichtungen in der Regel eine funktionierende Arbeitsschutzorganisation aufweisen und die Anforderungen an Fluchtwege und (Not)Ausgänge erfüllen. Ergonomische und psychische Belastungen der Beschäftigten werden hingegen deutlich seltener berücksichtigt.

### 3. Messung der Nachhallzeiten



**Bild: Messsystem zur Erfassung der Nachhallzeit (LUBW)**

Mit Erlass vom 10. Juli 2018 startete das fachlich wichtige Thema der Gewerbeaufsicht „Sicherheit und Schutz der Gesundheit der Beschäftigten in Kindertagesstätten (Kitas)“.

Zeitversetzt um ca. zwei Monate gingen bei der LUBW Kompetenzstelle Arbeitsschutz erste Anfragen zur optionalen Messung der Nachhallzeit in Gruppenräumen ein.

Messtermine werden i.d.R. direkt mit den interessierten Einrichtungen vereinbart. Die eigentliche vor Ort-Messung kann - unabhängig von der Anzahl der zu bemessenden Kita-Räume - innerhalb eines Tages abgeschlossen werden.

Zum Ende des Jahres 2018 wurden zahlreiche Anfragen zur Messung der Nachhallzeit registriert – davon befanden sich 18 Kitas in der konkreten Messplanung. Bis zum Jahresende 2018 konnten in drei Kitas die Nachhallzeit-Messungen durchgeführt und abgeschlossen werden.

| Regierungsbezirk | Kreis               | Anzahl Anfragen | Anzahl erfolgter Messungen | Anzahl bemessener Räume pro Einrichtung |
|------------------|---------------------|-----------------|----------------------------|-----------------------------------------|
| Stuttgart        | LRA-Heidenheim      | 1               |                            |                                         |
| Stuttgart        | LRA-Heilbronn       | 2               |                            |                                         |
| Stuttgart        | LRA-Ludwigsburg     | 2               |                            |                                         |
| Stuttgart        | LRA-Rems-Murr-Kreis | 5               |                            |                                         |
| Stuttgart        | LRA-Stuttgart       | 2               |                            |                                         |
| Stuttgart        | Schwäbisch-Hall     | 2               | 1                          | 3                                       |
| Stuttgart        | Stadt Stuttgart     | 1               |                            |                                         |
| Karlsruhe        | LRA-Enzkreis        | 1               |                            |                                         |
| Karlsruhe        | Rhein-Neckar-Kreis  | 1               | 1                          | 6                                       |
| Karlsruhe        | Stadt Heidelberg    | 1               | 1                          | 3                                       |
| <b>Summe</b>     |                     | <b>18</b>       | <b>3</b>                   | <b>12</b>                               |

**Tabelle 2: Anzahl der Anfragen und Messungen der Nachhallzeiten nach Regierungsbezirken und Kreisen**

Die bisher von der LUBW durchgeführten Nachhallzeitmessungen im Jahr 2018 lassen folgende Schlüsse zu:

- Es kann kein Zusammenhang der raumakustischen Qualität von Kita-Gruppenräumen mit dem jeweiligen Kita-Baujahr hergestellt werden.
- Wenn bei der Bauplanung bzw. Sanierung von Kitas die Belange der Raumakustik berücksichtigt wurden, sind in der Regel bessere raumakustische Bedingungen anzutreffen.
- Eine nachträgliche Verbesserung der raumakustischen Situation ist möglich und sollte jeweils mit fachlicher Begleitung realisiert werden.

Beitrag des Wirtschaftsministeriums



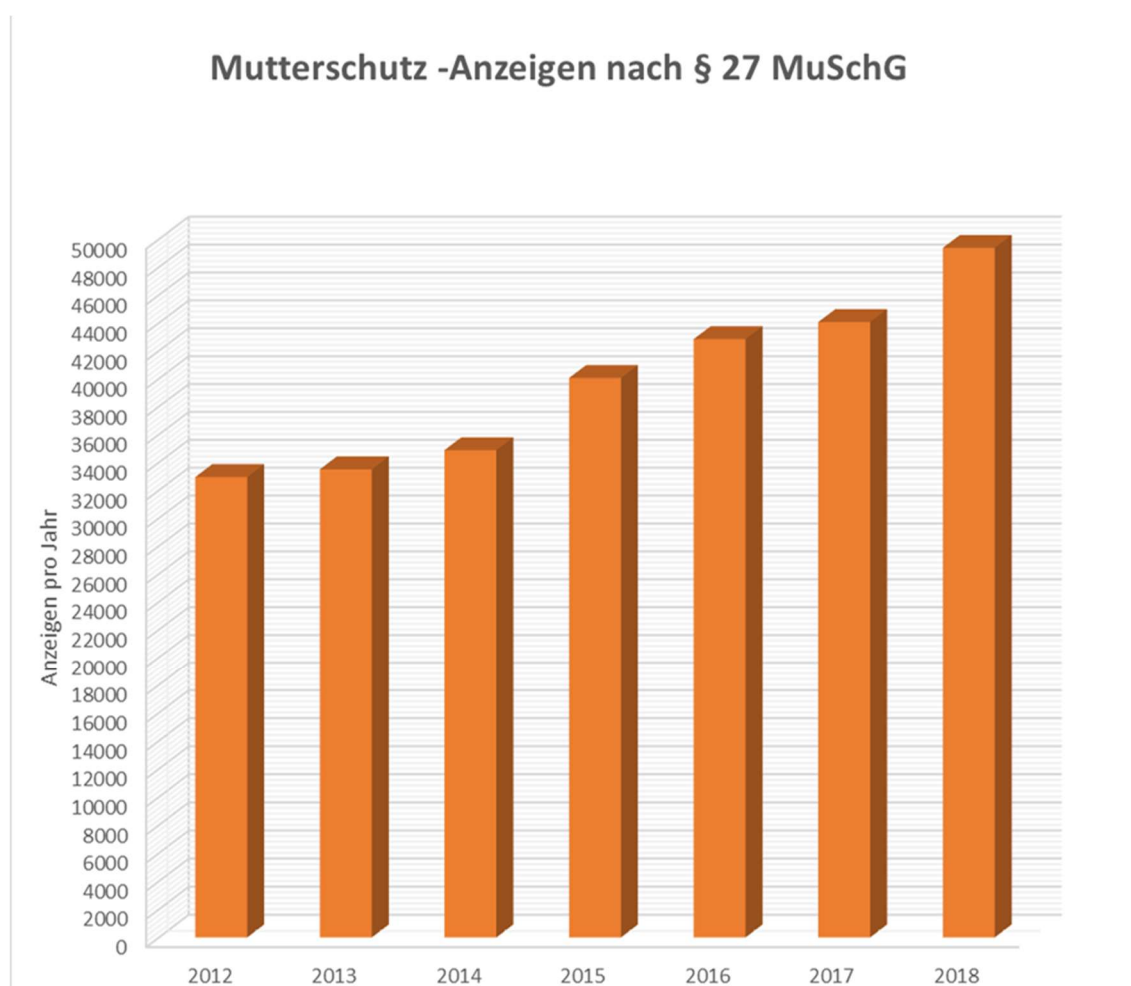
## 2 AKTUELLE ENTWICKLUNGEN

### 2.1 Mutterschutz

#### Fachgruppe Mutterschutz

Für die Überwachung des Mutterschutzgesetzes (MuSchG) in Baden-Württemberg sind die vier Regierungspräsidien zuständig. Im Jahr 2018 hat sich die Zahl der Schwangerschaftsmeldungen durch den Arbeitgeber erneut deutlich um 12,8 % erhöht. Bei den Regierungspräsidien sind insgesamt 49.376 Meldungen eingegangen. Durch das zum 01.01.2018 novellierte Mutterschutzgesetz muss weiterhin mit einer weiteren Steigerung der Zahlen gerechnet werden.

Die Anzahl der überprüften Betriebe ist aufgrund des Arbeitsanfalls durch die Bearbeitung der Meldungen auf 475 Überprüfungen zurückgegangen. Entgegen dem seitherigen Trend haben sich die Revisionsschreiben nach den Betriebsbesuchen auf 234 erhöht. Ein Bußgeldbescheid musste in fünf Fällen erlassen werden. Ein Tätigkeitsschwerpunkt liegt wie bisher im Bereich des Gesundheitswesens. Die Prävention nimmt nach wie vor einen nicht unwesentlichen Teil der Aufgaben der Fachgruppe Mutterschutz in Anspruch.



## Novellierung des Mutterschutzgesetzes zum 01.01.2018

Die Novellierung des Mutterschutzgesetzes und das Inkrafttreten zum 01.01.2018 brachte weitgehende Veränderungen.

Mit der Neuregelung gibt es wichtige Verbesserungen. Der Schutzbereich des Mutterschutzgesetzes umfasst nun auch die Schülerinnen und Studentinnen sowie Beamtinnen. Mütter sind bei Geburt eines Kindes mit Behinderung besser geschützt als seither. Der Kündigungsschutz bei einer Fehlgeburt nach der zwölften Schwangerschaftswoche ist erweitert worden, um hier nur ein paar Punkte zu nennen.

Nach Vorgaben in § 30 MuSchG musste 2018 der Ausschuss für Mutterschutz gebildet werden, dessen Aufgabe es u.a. ist Art, Ausmaß und Dauer der möglichen unverantwortbaren Gefährdungen einer schwangeren oder stillenden Frau und ihres Kindes nach wissenschaftlichen Erkenntnissen zu ermitteln und zu begründen.

Vertreterinnen des Regierungspräsidiums und des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg arbeiten in den Unterausschüssen und dem Hauptausschuss auf Bundesebene mit.

Auch im Jahr 2018 gab es personelle Veränderungen im Wirtschaftsministerium, dank der Unterstützung durch das Regierungspräsidium Stuttgart konnte die Teilnahme beim neu gegründeten Ausschuss für Mutterschutz, Bund-Länder-Gruppen und Arbeitskreisen wie z. B. der Arbeitskreis Stillschutz sichergestellt werden. In besonderer Weise konnten die anstehenden Umsetzungsfragen, die durch die Novellierung des Mutterschutzgesetzes aufgetreten waren, in kompetenter Form beantwortet und auch teilweise im Prozess aufgeworfene Fragestellungen mitgestaltet werden. Hierbei war auch die Mitarbeit des Landesgesundheitsamtes bei vielen Einzelfragen des Mutterschutzes überaus hilfreich, wie z. B. beim Thema Operieren in der Schwangerschaft. Der Konflikt, zwischen dem Wunsch nach selbstbestimmten Arbeiten und den Vorgaben des Mutterschutzgesetzes, nimmt auch im Tagesgeschäft einen immer breiteren Raum ein.



Quellenangabe: Hirurg, iStockphoto

Um die hohe Kompetenz zu halten und dieses Wissen auch zu vermitteln, wurden wieder Fachfortbildungen und Informationsveranstaltungen durch das Wirtschaftsministerium und die Regierungspräsidien angeboten.

## Beitrag des Wirtschaftsministeriums

## Tätigkeitsstatistik Mutterschutz Baden-Württemberg 2018

| <b>Tätigkeitsbericht - Prävention -</b>                        | <b>Berichtsjahr<br/>2018</b> |
|----------------------------------------------------------------|------------------------------|
| Anzeigen nach § 27 MuSchG insgesamt                            | <b>49.376</b>                |
| Beamtinnen                                                     | <b>182</b>                   |
| Schülerinnen und Studentinnen                                  | <b>550</b>                   |
| Sonstige Beschäftigte nach § 1 Abs. 2 Satz 1 und 2             | <b>20.806</b>                |
| Anzeigen nach § 27 Abs. 1 Nr. 2b Sonn- und Feiertag            | <b>971</b>                   |
| Anzeigen nach § 27 Abs. 1 Nr. 2c getaktete Arbeit              | <b>31</b>                    |
| Anträge nach § 28 insgesamt                                    | <b>314</b>                   |
| Zustimmungen nach § 28 (20-22 Uhr)                             | <b>293</b>                   |
| Ablehnungen nach § 28 (20-22 Uhr)                              | <b>0</b>                     |
| Ablehnung aufgrund unvollständiger Unterlagen                  | <b>0</b>                     |
| Vorläufige Untersagung der Beschäftigung n. § 28 Abs. 2 Satz 1 | <b>8</b>                     |
| Ausnahmen nach § 29                                            | <b>24</b>                    |
| Anzahl überprüfter Arbeitsplätze                               | <b>475</b>                   |
| Revisionsschreiben nach Arbeitsplatzrevisionen                 | <b>234</b>                   |
| Anordnungen                                                    | <b>1</b>                     |
| Klageverfahren                                                 | <b>0</b>                     |
| Bußgeldbescheide                                               | <b>5</b>                     |
| Summe der Geldbußen                                            | <b>3165</b>                  |

|                                                              |               | <b>Gründe</b>          |                           |
|--------------------------------------------------------------|---------------|------------------------|---------------------------|
|                                                              |               | verhaltens-<br>bedingt | be-<br>triebs-<br>bedingt |
| <b>Kündigungsanträge § 17 MuSchG (bezogen auf Personen)</b>  | <b>Anzahl</b> |                        |                           |
| Nicht entschied. <b>Anträge</b> aus vorangegangenen Jahr     | <b>25</b>     | <b>14</b>              | <b>11</b>                 |
| Eingegangene Anträge (bezogen auf die betreffenden Personen) | <b>182</b>    | <b>38</b>              | <b>144</b>                |
| Ablehnungen                                                  | <b>5</b>      | <b>5</b>               | <b>0</b>                  |
| Zustimmungen                                                 | <b>108</b>    | <b>6</b>               | <b>102</b>                |
| Rücknahmen und sonstige Erledigungen                         | <b>65</b>     | <b>31</b>              | <b>34</b>                 |
| <b>Erledigung durch Aktenabgabe an KVJS</b>                  | <b>8</b>      | <b>1</b>               | <b>7</b>                  |
| Klageverfahren (anhängig oder abgeschlossen)                 | <b>14</b>     | <b>8</b>               | <b>6</b>                  |
| Noch nicht erledigte Anträge                                 | <b>24</b>     | <b>6</b>               | <b>18</b>                 |

|                                                              |               | verhaltens-<br>bedingt | be-<br>triebs-<br>bedingt |
|--------------------------------------------------------------|---------------|------------------------|---------------------------|
|                                                              |               |                        |                           |
| <b>Kündigungsanträge § 18 BEEG (bezogen auf Personen)</b>    | <b>Anzahl</b> |                        |                           |
| Nicht entschied. <b>Anträge</b> aus vergl. Berichtszeitraum  | <b>48</b>     | <b>7</b>               | <b>41</b>                 |
| Eingegangene Anträge (bezogen auf die betreffenden Personen) | <b>323</b>    | <b>16</b>              | <b>307</b>                |
| Ablehnungen                                                  | <b>3</b>      | <b>2</b>               | <b>1</b>                  |
| Zustimmungen                                                 | <b>171</b>    | <b>1</b>               | <b>170</b>                |
| Rücknahmen und sonstige Erledigungen                         | <b>117</b>    | <b>17</b>              | <b>100</b>                |
| Erledigung <b>des KVJS</b> durch Aktenabgabe an RP           | <b>25</b>     | <b>1</b>               | <b>24</b>                 |
| Widerspruchsverfahren                                        | <b>8</b>      | <b>1</b>               | <b>7</b>                  |
| Klageverfahren (anhängig oder abgeschlossen)                 | <b>3</b>      | <b>0</b>               | <b>3</b>                  |
| Noch nicht erledigte Anträge                                 | <b>57</b>     | <b>1</b>               | <b>56</b>                 |

| Kündigungsanträge § 5 Pflegezeitgesetz 2018                  | Anzahl | verhaltens-<br>bedingt | be-<br>triebs-<br>bedingt |
|--------------------------------------------------------------|--------|------------------------|---------------------------|
| Nicht entschied. Anträge aus vergl. Berichtszeitraum.        | 0      | 0                      | 0                         |
| Eingegangene Anträge (bezogen auf die betreffenden Personen) | 3      | 3                      | 0                         |
| Ablehnungen                                                  | 2      | 2                      | 0                         |
| Zustimmungen                                                 | 0      | 0                      | 0                         |
| Rücknahmen und sonstige Erledigungen                         | 1      | 1                      | 0                         |
| Widerspruchsverfahren                                        | 2      | 2                      | 0                         |
| Klageverfahren                                               | 0      | 0                      | 0                         |
| Noch nicht erledigte Anträge                                 | 0      | 0                      | 0                         |

## Beitrag des Wirtschaftsministeriums

## Bericht der Fachgruppe Mutterschutz aus dem Regierungspräsidium Stuttgart

### Aufgabenerweiterung und Fortbildung

Die Neuerungen des am 01.01.2018 in Kraft getretenen Mutterschutzgesetzes spielten eine wesentliche Rolle bei der Arbeit der Fachgruppe. Seit Anfang Dezember 2018 ist die Fachgruppe auch für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz schwangerer Beamtinnen zuständig. Eine wichtige Aufgabe war die Beratung von Arbeitgebern, Fachkräften für Arbeitssicherheit, Betriebsärztinnen und Betriebsärzten, Gynäkologinnen und Gynäkologen und nicht zuletzt der schwangeren Frauen. Die Neuerungen des Mutterschutzrechtes wurden in etlichen Vorträgen vorgestellt. Dies fand im Rahmen von Fortbildungsveranstaltungen der Unfallkasse Baden-Württemberg, von Berufsgenossenschaften, einer VDSI (Verband für Sicherheit, Gesundheit und Umweltschutz bei der Arbeit) -Tagung und dem deutschen Arbeitsschutzkongress statt. Ebenso wurden Schwangerschaftsberatungsstellen informiert. Neben der aktiven Mitarbeit und Teilnahme bei Bund-Länder-Arbeitsgruppenberatungen, fand auch ein weiteres Engagement in der Fortbildung und Abstimmung innerhalb Baden-Württembergs statt. Dazu kam die Mitwirkung im neu eingerichteten Ausschuss für Mutterschutz auf Bundesebene.

### Zahlen

Die Zahl der Kündigungsanträge nach dem Mutterschutzgesetz (MuSchG) und dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) war mit 85 im Vergleich zum Vorjahr wieder deutlich angestiegen.

Arbeitgeber / Dienstherren / Schulen / Hochschulen haben die Fachgruppe über die Beschäftigung von schwangeren Frauen zu benachrichtigen. Die Zahl der Benachrichtigungen war mit 21.000 deutlich höher als im Vorjahr (17.200). Dies lag vermutlich auch daran, dass die Benachrichtigungspflicht bei den Arbeitgebern wieder stärker in den Fokus gerückt ist.

Insgesamt wurden 83 Anträge auf Genehmigung der Beschäftigung zwischen 20.00 und 22.00 Uhr nach § 28 MuSchG bearbeitet.

11 mal wurde in einem besonders begründeten Einzelfall eine Ausnahme von sonstigen arbeitszeitrechtlichen Vorschriften (nach dem MuSchG) bewilligt.

Dabei wurde die schwangere Frau jeweils angehört.

Es wurden insgesamt 260 Betriebsrevisionen durchgeführt, in 55 Fällen waren Revisionschreiben erforderlich. Die Quote der Anzahl überprüfter Betriebe im Verhältnis zu den Benachrichtigungen ist im Vergleich zum Vorjahr von 2,0 % auf 1,2 % gesunken.

Das heißt, dass bei einer von 80 Benachrichtigungen der Arbeitsplatz der schwangeren Frau vor Ort überprüft wurde. Daneben wurde aber auch in vielen Fällen telefonisch die nach dem Mutterschutzgesetz zu treffenden Schutzmaßnahmen mit Arbeitgebern und schwangeren Frauen besprochen.

### Beitrag des Regierungspräsidiums Stuttgart

### Bericht der Fachgruppe Mutterschutz aus dem Regierungspräsidium Freiburg

#### Zahlen

Die Anzahl der Mitteilungen über die Beschäftigung einer schwangeren Frau hat sich gegenüber dem Vorjahr wiederum gesteigert. Gingen im Berichtsjahr 2017 8208 Mitteilungen ein, setzte sich im Jahr 2018 der Anstieg der Mitteilungen fort. Im Jahr 2018 wurden insgesamt 8905 Mitteilungen verzeichnet, dies stellt einen Anstieg um 8,5 % gegenüber dem vergangenen Berichtsjahr dar. Im vergangenen Berichtsjahr wurden nach dem Tätigkeitsbericht 68 Arbeitsplätze überprüft. Darüber hinaus wurden noch weitere 117 Arbeitsplätze besucht, diese konnten leider wegen technischer Probleme nicht in der offiziellen Tätigkeitsstatistik hinterlegt werden. Die geringere Anzahl an Überprüfungen war dem Umstand geschuldet, dass eine Vielzahl von Informationsveranstaltungen zum Mutterschutzgesetz neu durchgeführt wurde.

## Grundsatzfragen und fachliche Schwerpunkte

Das vergangene Berichtsjahr war durch die Novellierung des Mutterschutzgesetzes geprägt. Die Novellierung brachte einige Änderungen, wie die Erweiterung der unter das Gesetz fallenden Personengruppen, wie z. B. der Bundesbeamtinnen und der Schülerinnen und Studentinnen, mit sich. Inhaltlich wurde das Verbot der Nacharbeit nach 20:00 Uhr auf alle Branchen ausgeweitet, die Sonntagsarbeit ist nur nach in § 10 Arbeitszeitgesetz (ArbZG) genannten Ausnahmen zulässig und anzeigepflichtig. Weiterhin fordert der Gesetzgeber eine anlassunabhängige Gefährdungsbeurteilung für alle Arbeitsplätze und Tätigkeiten, um im Falle einer Schwangerschaft unverzüglich die entsprechenden Maßnahmen zum Schutz der schwangeren Frau und ihres ungeborenen Kindes einleiten zu können. Es zeichnete sich bereits Ende 2017 ab, dass gerade zu diesen neu hinzu gekommenen Anforderungen ein erheblicher Beratungsbedarf in den Betrieben, Universitäten und sonstigen Einrichtungen besteht. Über die Novellierung des Mutterschutzgesetzes wurde regelmäßig in der Presse informiert. Dies führte zu einem erhöhten Beratungsbedarf, der in allen Branchen erkennbar wurde. Diesem erhöhten Beratungsbedarf versuchte die Fachgruppe Mutterschutz durch entsprechende Fortbildungsveranstaltungen gerecht zu werden. An dieser Stelle sind folgende Öffentlichkeitsaktionen bzw. Informationsveranstaltungen anzuführen, die auf Einladung der BG ETEM Elektro-, Energie-, Metall- und Textilindustrie Südbaden (insgesamt vier Veranstaltungen, Zielgruppe Sicherheitsfachkräfte), der Unfallkasse BW (insgesamt drei Veranstaltungen mit der Zielgruppe Gesundheitsdienst, Landesbehörden sowie Leitung der Organisationsreferate und Ressorts der Regierungspräsidien in BW), der Katholischen Verrechnungsstelle Schopfheim (verantwortlich für 49 Kindergärten und 650 Erzieherinnen), der Städte Rheinfelden und Lörrach (Bereich Kita, kommunale, kirchliche und freie Kita-Träger in Lörrach und Umgebung und der Katholischen Akademie Freiburg (Leitung von Kindertageseinrichtungen mit ca. 100 Teilnehmern), und in mehreren Kliniken im Aufsichtsgebiet erfolgten.

Insgesamt war die Resonanz auf die durchgeführten Veranstaltungen positiv. Die Fachgruppe steht diesen Veranstaltungen, auch wenn diese zeitaufwändig und mit hohem persönlichen Einsatz erfolgen, sehr positiv gegenüber, da sie zum einen von einer hohen Wertschätzung der fachlichen Kenntnisse der Fachgruppe bei den Institutionen und Veranstaltern zeugen. Zum anderen werden durch diese Veranstaltungen eine große Anzahl von verantwortlichen Personen erreicht und erweisen sich demzufolge sehr ziel-

gerichtet auf die Belange der jeweiligen Zielgruppe ausgerichtet und demzufolge effektiv, da eine große Anzahl von verantwortlichen Personen bedarfsgerechte Informationen erhalten.

### Schwerpunkte im Bereich Kinderbetreuung und im Gesundheitswesen

In den Bereichen Kinderbetreuung und Gesundheitswesen besteht ein gravierender Personalmangel. Die Fachgruppe ist zuversichtlich, dass die aus Unsicherheit und Unkenntnis heraus ausgesprochenen Beschäftigungsverbote sich durch die gezielten Informationen reduzieren werden, indem sich durch den durch die Fachgruppe initiierten Prozess einer rechtskonformen Umsetzung des Mutterschutzkonzeptes Ersatztätigkeiten herauskristallisieren.

Vertiefte Informationen zum neuen Mutterschutzgesetz erfolgten wie in den vergangenen Jahren, in Einrichtungen des Gesundheitswesens. Diese Gespräche fanden in der Regel in einem größeren Kreis statt, der sich aus Vertretern der Verwaltung, dem Betriebsarzt, der schwangeren Frau, deren Vorgesetzte und in Fällen der Uniklinik Freiburg und dem St. Josefs Krankenhaus auch Vertretern des Landesgesundheitsamts zusammensetzte. Themenschwerpunkte stellten die anlassunabhängige Gefährdungsbeurteilung, die Erstellung eines Mutterschutzkonzeptes sowie das Operieren in der Schwangerschaft dar. Beim Thema Operieren in der Schwangerschaft erwies sich die Mitwirkung des Landesgesundheitsamts als sehr hilfreich. In den vorliegenden Fällen war die von der Klinik vorgelegte Gefährdungsbeurteilung nicht plausibel und demzufolge war das Operieren in der Schwangerschaft nicht möglich.

Wie bereits im Jahresbericht 2017 beschrieben, gestaltet sich die Weiterbeschäftigung von schwangeren Ärztinnen mit mutterschutzrechtlich erlaubten Tätigkeiten schwieriger und aufwändiger. Um in ihrer Weiterbildung zum Facharzt nicht behindert zu werden, fordern die schwangeren Ärztinnen oft von ihrem Arbeitgeber, auch weiterhin Operationen durchführen zu dürfen. Hierzu versuchte die Fachgruppe durch diverse Gespräche in den einzelnen Häusern zu informieren. Diese Gespräche waren oft von einer Erwartungshaltung der schwangeren Frauen und stellenweise auch deren Vorgesetzten geprägt, dass die Behörde Operationen erlauben könne. Um dieser Erwartungshaltung und den darauf aufbauenden unzutreffenden Schlussfolgerungen entgegen zu wirken, mussten wie in den vergangenen Jahren weitergehende Informationen zum Prozess der Gefährdungsbeurteilung und den wahrzunehmenden Verantwortlichkeiten im Sinne des Arbeitsschutzgesetzes erteilt werden.

Ein wesentliches Ziel der Beratung ist es, aufzuklären, die Arbeitgeber auf ihre Pflichten und Möglichkeiten hinzuweisen und eine Weiterbeschäftigung mit mutterschutzrechtlichen Tätigkeiten zu erreichen.

#### Weitere Informationsveranstaltungen und Aktivitäten:

- Vortrag „Mutterschutz“ in der Hebammenschule,
- Informationsveranstaltung: Schwangere Reinigungskräfte in der Klinik, anlassunabhängige Gefährdungsbeurteilung, Umsetzung des neuen Mutterschutzgesetzes in der Reinigungsbranche,
- Vortrag bei Qualitätszirkel Freiburger Gynäkologen.

#### Beitrag des Regierungspräsidiums Freiburg

#### Bericht der Fachgruppe Mutterschutz aus dem Regierungspräsidium Tübingen

##### Zahlen

Nachdem am 01.01.2018 das neue Mutterschutzgesetz in Kraft getreten ist, hat sich die Zahl der Mitteilungen stark erhöht. Im 1. Halbjahr gab es 4190 Mitteilungen und insgesamt 7700 Mitteilungen nach § 27 MuSchG. Zum Vergleich: 6850 in 2016 und 7300 in 2017. Dieser Anstieg ist nicht durch den erweiterten Geltungsbereich (das neue Mutterschutzgesetz gilt z. B. auch für Studentinnen) bedingt, da hier nur insgesamt 120 Mitteilungen eingingen. Es ist zu vermuten, dass durch die breite Öffentlichkeitsarbeit zum neuen Mutterschutzgesetz mehr Firmen erkennen, dass sie hier Arbeitgeberpflichten haben: „Es gibt ja jetzt eine neue Meldepflicht“, war häufig zu hören.

Nachdem die Regierungspräsidien nach Änderung der Arbeitszeit und Urlaubsverordnung ab 01.12.2018 auch für die Aufsicht bei den schwangeren und stillenden Beamtinnen (bisher Eigenaufsicht des Dienstherrn) zuständig sind, rechnet das Regierungspräsidium mit einer noch deutlich höheren Anzahl an Mitteilungen für das kommende Jahr. Dies wird insbesondere spannend, weil hier Personalverwaltungen wie z. B. die Polizei und insbesondere die Schulleitungen melden müssen, die dies bisher noch nie gemacht haben.

## Erhöhter Beratungsaufwand

Auch der Beratungsaufwand bei telefonischen Anfragen sowohl von Arbeitgebern als auch bei Arbeitnehmerinnen zu Beschäftigungsbeschränkungen hat durch das neue Mutterschutzgesetz deutlich zugenommen. Das neue Mutterschutzgesetz verlangt von den Arbeitgebern analog zu den übrigen Arbeitsschutzgesetzen eine „vorsorgliche“ Gefährdungsbeurteilung für jeden Arbeitsbereich, unabhängig davon, wer hier beschäftigt ist. Außerdem wird auch eine Dokumentation der Gefährdungsbeurteilung und der immer zu ergreifenden Schutzmaßnahmen vom Gesetzgeber neu vorgegeben. Da die Aufsichtsbehörden nach dem neuen Mutterschutzgesetz eine Beratungspflicht für Arbeitgeber und Arbeitnehmerinnen zu den Vorgaben des Gesetzes haben, kommen insbesondere zum Thema Gefährdungsbeurteilung sehr viele Anfragen. Von einigen Institutionen, wie Kliniken, Landratsämtern oder Berufsgenossenschaft (BG) usw. wurden Informationsveranstaltungen zum Thema Beschäftigungsbeschränkungen, Gefährdungsbeurteilung und Festlegung von Maßnahmen, wie Änderung von Arbeitsbedingungen, Umsetzung bzw. ggf. Freistellung angefragt und auch durchgeführt.

## Arbeitszeiten

In den Pressemitteilungen zum neuen Mutterschutzgesetz wurde angegeben, dass für alle Betriebssparten, die an Sonn- und Feiertagen arbeiten dürfen, mit dem Einverständnis der schwangeren und stillenden Frauen diese auch an Sonn- und Feiertagen beschäftigt werden dürften. Der Gesetzgeber hat im neuen Mutterschutzgesetz die Sonn- und Feiertagsarbeit aber für schwangere und stillende Frauen nur für Betriebe erlaubt, die unter § 10 ArbZG fallen. Daher haben wir einen höheren Beratungs- und Regelungsaufwand bei Betrieben, die nicht unter § 10 ArbZG fallen. Dies sind z. B. Floristinnen (Bedarfsgewerbeverordnung - § 13 ArbZG), Verkäuferinnen am verkaufsoffenen Sonntag (Ladenöffnungsgesetz) und sogar Bäckereiverkäuferinnen, deren Einsatz am Sonntag ebenfalls im Ladenöffnungsgesetz geregelt ist, während das Backen und Ausfahren selbst im § 10 ArbZG geregelt ist. Eine Ausnahmegenehmigung können die Aufsichtsbehörden nicht erteilen, da § 29 Mutterschutzgesetz hier keine Genehmigungsmöglichkeit vorsieht. Eine Gesetzesänderung ist hier hoffentlich bei der Evaluation des Mutterschutzgesetzes 2020 möglich.

Das neue Mutterschutzgesetz sieht für Arbeitszeiten zwischen 20 Uhr und 6 Uhr keine

Ausnahmen ohne förmliche Genehmigung mehr vor. Dies trifft insbesondere auch Branchen wie Hotel, Gaststätten oder Theater bzw. Musikaufführungen. Hier muss der Arbeitgeber sofort ab mündlicher Mitteilung der Schwangerschaft zunächst die Arbeitszeit anpassen und darf erst nach Genehmigung eine schwangere Frau wieder nach 20 Uhr einsetzen.

Für Arbeitszeiten bis 22 Uhr gibt es dabei ein vereinfachtes Genehmigungsverfahren. Ist der Antrag beim Regierungspräsidium eingegangen, kann die Frau zunächst weiterarbeiten. Dennoch muss der Antrag geprüft werden, da der Arbeitgeber eine Gefährdungsbeurteilung vorlegen muss. 2018 sind 58 Anträge (2017 nur 13!) beim Regierungspräsidium eingegangen. Davon konnten nur 40 (11 in 2017) genehmigt werden, die restlichen wurden wegen unvollständiger Unterlagen zurückgezogen. Unter Umständen gibt es auch hier 2020 bei der Evaluation des Mutterschutzgesetzes einen Wegfall der Genehmigungspflicht.

Die Pflicht zur Durchführung des Genehmigungsverfahrens gilt ab 01.12. auch für alle Beamtinnen wie z. B. für Lehrerinnen beim Elternabend.

Für Arbeitszeiten zwischen 23 Uhr und 6 Uhr muss ein besonders begründeter Einzelfall als Genehmigungsvoraussetzung vorliegen. Auch hier wurden insgesamt sechs Anträge gestellt. Vier Anträge für Arbeitszeiten bis 23 Uhr z. B. für die Schauspielerinnen, die bis zum Ende einer Aufführung anwesend sein wollten, diese konnten genehmigt werden. Zwei Anträge auf Arbeitszeiten vor 6 Uhr morgens wurden zurückgezogen, da hier die behandelnden Ärzte kein Unbedenklichkeitsattest ausstellten.

## Kündigungsanträge

Die Anzahl der Kündigungsanträge für schwangere Frauen (bzw. Beschäftigte in Elternzeit die erneut schwanger sind) ist, bedingt durch die nach wie vor gute Konjunkturlage (wenig Betriebsstilllegungen), gleichgeblieben (insgesamt 23 in 2016, 27 in 2017, 28 in 2018). 2018 gab es bisher nur zwei verhaltensbedingte Anträge, die immer sehr viel Schriftverkehr erfordern. Gegen die Entscheidungen des Regierungspräsidiums Tübingen gab es bisher nur zwei Klagen. Eine Klage hat sich durch einen Vergleich vor dem Amtsgericht erledigt. Die andere Klage ist noch offen, hier geht es um eine Betriebs-schließung bzw. einen Betriebsübergang.

## Beitrag des Regierungspräsidiums Tübingen

## 2.2 Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie (GDA)

### Umsetzung der aktuellen Arbeitsprogramme in Baden-Württemberg

Die Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie (GDA) ist eine dauerhafte Kooperation, getragen von Bund, Ländern und Unfallversicherungsträgern. Die GDA wurde 2008 durch Änderungen im Arbeitsschutzgesetz und im Sozialgesetzbuch VII geschaffen. Politisch gesteuert wird die GDA durch die Nationale Arbeitsschutzkonferenz (NAK).

Für den Zeitraum 2013 bis 2018 war die Umsetzung von drei (Pflicht)-Arbeitsprogrammen vorgesehen:

- Verbesserung der Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes (**ORGA**),
- Verringerung von arbeitsbedingten Gesundheitsgefährdungen und Erkrankungen im Muskel-Skelett-Bereich (**MSE**),
- Schutz und Stärkung der Gesundheit bei arbeitsbedingter psychischer Belastung (**PSYCHE**).

Diese Arbeitsprogramme waren Teil der fachlich wichtigen Themen der Gewerbeaufsicht Baden-Württemberg. Die Gesamtzahl der Betriebsbesichtigungen in den einzelnen Arbeitsprogrammen wurde dabei von der NAK vorgegeben. Die Anzahl der zu überprüfenden Betriebe pro Arbeitsschutzbehörde in Baden-Württemberg richtete sich nach einem landesinternen Verteilungsschlüssel. Die Ergebnisse wurden im landesweiten Berichtssystem (BRS) erfasst. Nach Validierung durch die Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) wurden die vollständigen Datensätze der einzelnen Dienststellen anonymisiert an das Landesamt für Arbeitsschutz des Landes Brandenburg in Potsdam (zentrale Erfassungsstelle) exportiert.

Die Tabellen 1-3 geben einen Überblick über die zum 31.12.2017 von den Arbeitsschutzbehörden im Bereich der einzelnen Regierungspräsidien durchgeführten Betriebsbesichtigungen im Vergleich zu den Sollzahlen. Während das Arbeitsprogramm ORGA in Form einer Systemkontrolle auch über das Ende der zweiten GDA-Periode (Ende 2017) hinaus weitergeführt wird und die Sollzahl der Betriebsbesichtigungen hier erreicht wurde, zeigten sich bei MSE und PSYCHE deutliche Defizite. Diese sind allerdings weitgehend auf einen verspäteten Start der Umsetzung zurückzuführen.

Ziel der Betriebsüberprüfungen war nicht allein die Erhebung des Ist-Zustandes der Arbeitsbedingungen und der Qualität der bereits etablierten betrieblichen Arbeitsschutzorganisation. Darüber hinaus wurden eine Sensibilisierung aller Hierarchieebenen hinsicht-

lich der Schwerpunktthemen und die Etablierung einer möglichst geeigneten Arbeitsschutzorganisation in allen Betrieben angestrebt, und zwar unabhängig von der Größe, Struktur oder Branche des Betriebs. Abbildung 1 visualisiert die bewertete Arbeitsschutzorganisation in Betrieben unterschiedlicher Größe (klein, mittel, groß).

| ORGA                                                                                    | Soll zum Jahresende 2018            | Ist                        | Erfüllt [%]              |
|-----------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------|----------------------------|--------------------------|
| Datensätze:                                                                             | im BRS abgeschlossen<br><b>1238</b> | <b>2093</b><br><b>1875</b> | <b>169</b><br><b>152</b> |
| Verteilung auf die Regierungsbezirke (Bezug: Erforderliche Gesamtzahl 2014/15/16/17/18) |                                     |                            |                          |
| RP Karlsruhe                                                                            | 346                                 | 494                        | 143                      |
| RP Freiburg                                                                             | 275                                 | 630                        | 229                      |
| RP Tübingen                                                                             | 198                                 | 375                        | 189                      |
| RP Stuttgart                                                                            | 421                                 | 594                        | 141                      |

**Tabelle 1:** GDA-ORGA: Ist- und Sollzahlen der Betriebsbesichtigungen bis Ende 2018

| MSE                                                                                  | Soll zum Jahresende 2017            | Ist                      | Erfüllt [%]            |
|--------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------|--------------------------|------------------------|
| Datensätze:                                                                          | im BRS abgeschlossen<br><b>1275</b> | <b>988</b><br><b>888</b> | <b>77</b><br><b>70</b> |
| Verteilung auf die Regierungsbezirke (Bezug: Erforderliche Gesamtzahl 2014/15/16/17) |                                     |                          |                        |
| RP Karlsruhe                                                                         | 357                                 | 274                      | 77                     |
| RP Freiburg                                                                          | 280                                 | 297                      | 106                    |
| RP Tübingen                                                                          | 204                                 | 118                      | 58                     |
| RP Stuttgart                                                                         | 434                                 | 299                      | 69                     |

**Tabelle 2:** GDA-MSE: Ist- und Sollzahlen der Betriebsbesichtigungen bis Ende 2017

| PSYCHE                                                                            | Soll zum Jahresende 2017            | Ist                      | Erfüllt [%]            |
|-----------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------|--------------------------|------------------------|
| Datensätze:                                                                       | im BRS abgeschlossen<br><b>1245</b> | <b>924</b><br><b>828</b> | <b>74</b><br><b>67</b> |
| Verteilung auf die Regierungsbezirke (Bezug: Erforderliche Gesamtzahl 2015/16/17) |                                     |                          |                        |
| RP Karlsruhe                                                                      | 349                                 | 272                      | 78                     |
| RP Freiburg                                                                       | 273                                 | 300                      | 110                    |
| RP Tübingen                                                                       | 200                                 | 85                       | 43                     |
| RP Stuttgart                                                                      | 426                                 | 267                      | 63                     |

**Tabelle 3:** GDA-PSYCHE: Ist- und Sollzahlen der Betriebsbesichtigungen bis Ende 2017

Anmerkung: Angaben in Rot beziehen sich auf vollständige abgeschlossene Datensätze. Nur diese können an die zentrale Erfassungsstelle weitergeleitet werden.

Die Datenerhebung im Rahmen der Betriebsbesichtigungen war mit einem nicht unerheblichen Zeitaufwand verbunden. So betrug der mittlere Zeitaufwand zur Datenerhebung im GDA-Programm ORGA in einem Großbetrieb 11,9 Stunden (davon 5,4 Stunden vor Ort im Betrieb). Mit abnehmender Betriebsgröße reduzierte sich der zeitliche Aufwand auf 9,2 Stunden bei Mittelbetrieben und 8,0 Stunden bei Kleinbetrieben (siehe Tabelle 4).

|                                             | <b>Anzahl</b> | <b>Zeitaufwand<br/>gesamt</b> | <b>Zeitaufwand im<br/>Betrieb</b> |
|---------------------------------------------|---------------|-------------------------------|-----------------------------------|
| <b>Großbetriebe (&gt; 500 Beschäftigte)</b> | 89            | 11,9                          | 5,4                               |
| <b>Mittelbetriebe (20-499 Beschäftigte)</b> | 1267*         | 9,2                           | 3,7                               |
| <b>Kleinbetriebe (1-19 Beschäftigte)</b>    | 522*          | 8,0                           | 3,0                               |

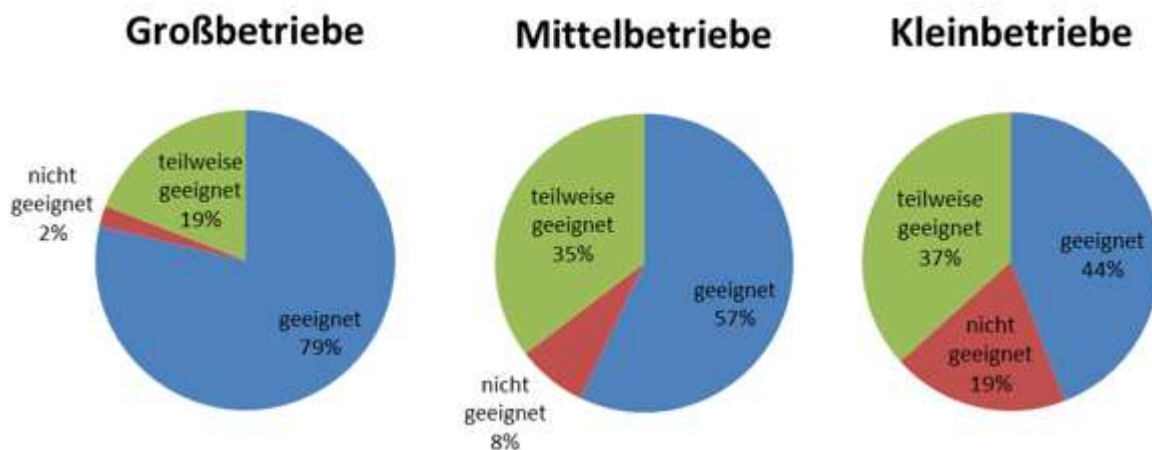
**Tabelle 4:** Zeitaufwand je Betrieb - nach Betriebsgröße (Stand 31.12.2018)

Aus den bis Ende des Jahres 2018 von der Gewerbeaufsicht erhobenen Daten ergaben sich, abhängig von der Betriebsgröße, deutliche Unterschiede in der Gesamteinschätzung der Arbeitsschutzorganisation in die Kategorien: „geeignet“, „teilweise geeignet“ und „nicht geeignet“. So wurden vorgefundene Arbeitsschutzorganisationen in Großbetrieben im Durchschnitt überwiegend als „geeignet“ eingestuft, bei Kleinbetrieben hingegen wurde ein gleich großer Anteil als „nicht geeignet“ bewertet, wie bei den Großbetrieben noch der als „teilweise geeignet“ eingestufte Anteil (siehe Tabelle 5).

| <b>Gesamteinschätzung der<br/>Arbeitsschutzorganisation</b> | <b>Groß-<br/>betrieb</b> | <b>Klein-<br/>betrieb</b> | <b>Mittel-<br/>betrieb</b> | <b>Gesamt</b> |
|-------------------------------------------------------------|--------------------------|---------------------------|----------------------------|---------------|
| geeignet                                                    | 70                       | 230                       | 721                        | 1021          |
| nicht geeignet                                              | 2                        | 100                       | 96                         | 198           |
| teilweise geeignet                                          | 17                       | 191                       | 447                        | 655           |
| <b>Gesamtergebnis</b>                                       | <b>89</b>                | <b>521*</b>               | <b>1264*</b>               | <b>1874</b>   |

**Tabelle 5:** Einschätzung der Arbeitsschutzorganisation überprüfter Betriebe unter Berücksichtigung der Betriebsgröße

\*Eine geringe Abweichung der Gesamtzahlen von Mittel- und Kleinbetrieben in den Tabellen 4 und 5 kommt zustande, indem einzelne der bearbeiteten Betriebe zwar bereits erfasst – aber noch nicht abschließend bewertet wurden.



**Abbildung 1:** Bewertete Arbeitsschutzorganisation unterschiedlicher Betriebsgrößen

Beitrag des Wirtschaftsministeriums

### 2.3 GDA Kooperation Breitenumsetzung Arbeitsschutz in der Pflege (KoBrA)

Das seit über zehn Jahren bestehende Netzwerk „Kooperation Breitenumsetzung Arbeitsschutz in der Pflege“ (KoBrA) ist aus der ersten Programmperiode der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie hervorgegangen und in dieser Form bundesweit einmalig. Vertreten sind neben der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) und der Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW) das Sozialministerium sowie das Umweltministerium, aber auch Krankenkassen, Sozialpartner, Deutsche Rentenversicherung und weitere Partner. Das Netzwerk führt einmal im Jahr eine Konferenz zu wichtigen Themen durch. Frau Staatssekretärin Katrin Schütz hat zusammen mit Frau Karin Hoffmann von der UKBW und Herrn Erhard Weiß von der BGW im Juli 2018 den Startschuss für die gemeinsame Besichtigungsaktion von insgesamt 500 Betrieben der ambulanten und stationären Pflege gegeben. Das umfasst nahezu 20 % aller Pflegebetriebe in Baden-Württemberg. In der Schwerpunktaktion sollen in den Jahren 2018 bis 2020 jeweils 250 Betriebe der ambulanten und stationären Pflege besichtigt werden. Bei der Gewerbeaufsicht wurde die Aktion als fachlich wichtiges Thema eingestuft. Ziel ist es, die Betriebe daraufhin zu überprüfen, ob eine umfassende und vollständige Gefährdungsbeurteilung vorhanden ist; sie ist die Grundlage für eine nachhaltige Verbesserung der Arbeitsbedingungen der in der Pflege Beschäftigten.

Das Netzwerk KoBrA ist aus Sicht des Wirtschaftsministeriums eine beispielhafte und sehr gelungene Form der integrativen Kooperation im Arbeitsschutz und im betrieblichen Gesundheitsmanagement (BGM) in Baden-Württemberg.

#### Beitrag des Wirtschaftsministeriums



### 3 TÄTIGKEITSBERICHTE

#### 3.1 Arbeitsschutzgesetz

##### Besseres und schnelleres Arbeiten kostete Teil eines Fingers

In einem Metallverarbeitenden Betrieb ereignete sich an einer Exzenterpresse ein Arbeitsunfall. Dabei verlor ein Beschäftigter einen Teil seines Fingers. Im Zuge der Unfalluntersuchung ermittelte die Gewerbeaufsicht, dass mehrere Faktoren kumulativ wirkten.

Für die Bedienung der Exzenterpresse steht entweder ein Fußpedal oder eine Zweihandbedienung zur Verfügung. Der Pedalbetrieb ist nach Aussage des Betriebs nur für den Einsatz mit Werkzeugen vorgesehen, bei denen ein Eingreifen in den Gefahrenbereich durch eine Schutteinrichtung ausgeschlossen wird. Der Verunfallte arbeitete mit dem Fußpedal, obwohl bei dem verwendeten Werkzeug ein Eingreifen in den Stanzbereich möglich war. Nach Angaben des Verunfallten konnte so besser und schneller gearbeitet werden, dies sei im Betrieb zumindest geduldet worden. Der Verunfallte hatte seine Hand zwischen Werkzeugober- und Werkzeugunterteil, als er sich auf dem Stuhl zur Seite drehte und dabei über das Fußpedal den Stanzvorgang auslöste.



Bild 1:  
Exzenterpresse mit Fußpedal ohne Schutzvorrichtung gegen unbeabsichtigtes Auslösen des Stanzvorgangs



Bild 2:  
Tisch der Exzenterpresse mit Stanzwerkzeug  
und eingelegtem Werkstück; im Vordergrund: Hebel  
der Zweihandbedienung

Im Rahmen der Unfalluntersuchung durch die Gewerbeaufsicht konnte der Arbeitgeber für die Tätigkeit eine Gefährdungsbeurteilung vorlegen. Eine Betriebsanweisung für die Exzenterpresse jedoch nicht. Die Unterweisungen wurden mündlich durchgeführt, was durch den Verunfallten bestätigt wurde, jedoch nicht dokumentiert.

Von Seiten der Gewerbeaufsicht wurde der Arbeitgeber schriftlich aufgefordert, die Gefährdungsbeurteilung anzupassen, eine Betriebsanweisung zu erstellen, in der auf die möglichen Gefahren und die richtige Bedienung hingewiesen wird. Desweiteren sind die Beschäftigten anhand der Betriebsanweisung zu unterweisen und die Unterweisungen schriftlich festzuhalten. Von Arbeitgeberseite wurde dies zeitnah umgesetzt. Auch wurde das Fußpedal der Exzenterpresse zwischenzeitlich durch ein Fußpedal mit Abdeckung gegen unbeabsichtigtes Bedienen der Presse ersetzt.

Beitrag des Landratsamtes Esslingen

## Berufskrankheit Nummer 3101

### Zahlen und Fakten in Baden-Württemberg ab dem Jahr 1997

Die Berufskrankheit Nummer 3101 ist definiert als „Infektionskrankheiten, wenn der Versicherte im Gesundheitsdienst, in der Wohlfahrtspflege oder in einem Laboratorium tätig oder durch eine andere Tätigkeit der Infektionsgefahr in ähnlichem Maße besonders ausgesetzt war“.

Bei der Feststellung von Berufskrankheiten (BK) haben die für den medizinischen Arbeitsschutz zuständigen Stellen – in Baden-Württemberg (BW) ist dies der Staatliche Gewerbearzt (SGA) – ein Mitwirkungsrecht (§ 4 Berufskrankheiten-Verordnung). Der SGA erhält in diesem Zusammenhang von den zuständigen Unfallversicherungsträgern Unterlagen über die angezeigten BK und über die von diesen durchgeführten Ermittlungen. Die dabei erhobenen Daten werden ausgewertet.

Wie hat sich die BK 3101 in den vergangenen Jahren in BW entwickelt? Gibt es Trends? Welche Infektionen mit und ohne Krankheitssymptome traten auf?

Von Tieren auf Menschen übertragbare Krankheiten wie Borreliose oder Hantavirus-Infektion sind einer anderen BK (BK 3102) zuzuordnen und wurden hier nicht untersucht.

Im Folgenden einige Zahlen zu BK 3101 in Baden-Württemberg ab 1997 und häufige Infektionen ab 2007. Die Verdachtsanzeigen einer BK 3101 in BW gingen von 148 Fällen im Jahr 1997 auf 63 im Jahr 2006 auf circa 43 % zurück. Seither schwankten die pro Jahr gemeldeten Anzeigen zwischen 44 und 81 (siehe Abbildung 1). Die Zahl bestätigter BK 3101 hatten entsprechend abgenommen; sie betrug bezogen auf die angezeigten Fälle, über die Jahre ab 1997 hinweg circa 50 %, schwere Erkrankungen mit Entschädigung sind selten geworden. Unter den bestätigten Fällen BK 3101 fanden sich überwiegend Beschäftigte, welche wie Pflegekräfte, Ärztinnen bzw. Ärzte und medizinisch-technische Assistentinnen bzw. Assistenten im Gesundheitsdienst tätig waren – auf sie entfielen circa 79 %; auf Mitarbeitende in der Altenpflege entfielen circa 5 %, aus sonstigen Bereichen circa 16 %. Letztere waren beispielsweise tätig als Reinigungskräfte, Sozialarbeitende, pädagogische Fachkräfte, Kanalarbeitskräfte, Personal im Einsatz im Ausland.

Welche Erkrankungen mit und ohne Krankheitserscheinungen fanden sich häufig unter den bestätigten BK 3101?

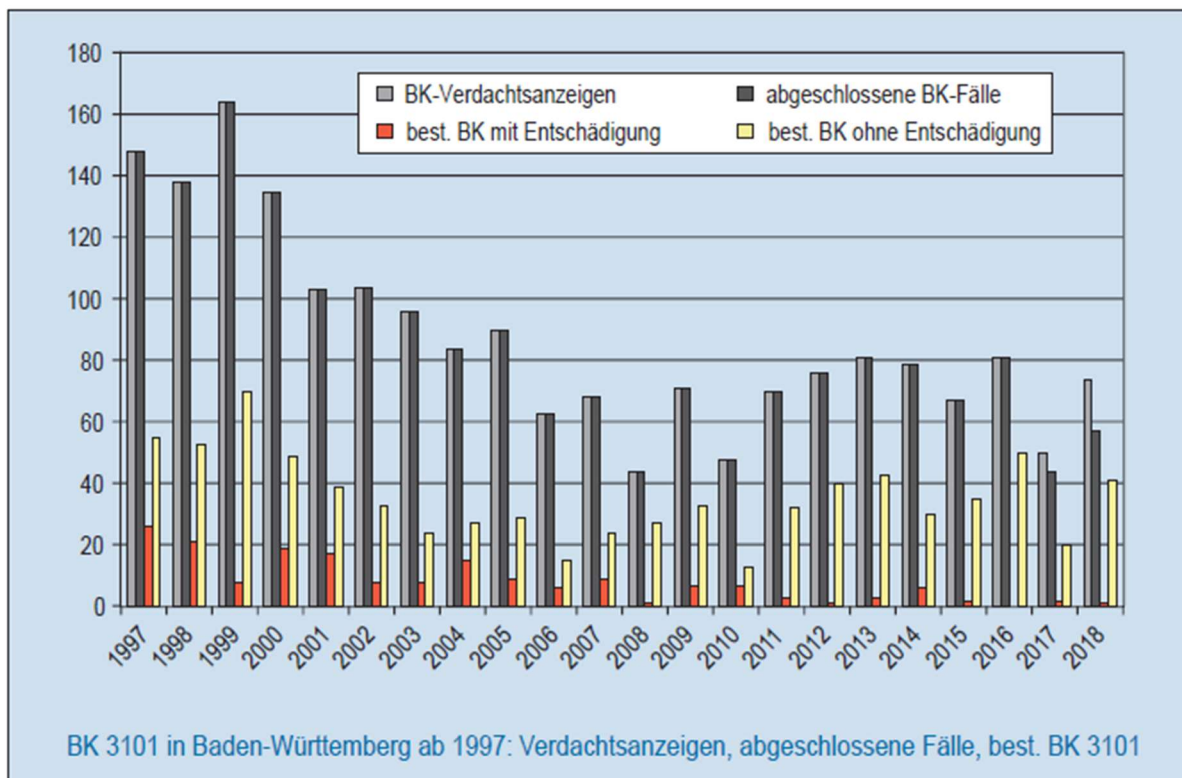


Abbildung 1

Eine Auswertung ab dem Jahr 2007 ergab in abnehmender Zahl:

- Tuberkulose (TB) verursacht meist durch *Mycobacterium tuberculosis*, weltweit verbreitet, befällt vorwiegend die Lungen. Übertragen wird TB durch Einatmen von erregerrhaltigen Aerosolen, welche von Erkrankten mit offener TB vor allem beim Husten und Niesen ausgeschieden werden. Bei den hier erfassten Fällen handelt es sich mit circa 87 % überwiegend nur um eine latente TB ohne aktuellen Krankheitswert, welche in 5-10 % in eine aktive TB übergehen kann.
- Hepatitis C, eine durch das Hepatitis-C-Virus verursachte Leberentzündung, bleibt nicht lange unbemerkt und verläuft unbehandelt oft chronisch. Übertragen wird die Erkrankung durch Blut, Blutprodukte und sonstige Körperflüssigkeiten, welche das Virus enthalten, und über Verletzungen und Schleimhautkontakt in den Körper gelangen. Eine aktive Schutzimpfung gibt es nicht.
- Hepatitis B, eine durch das Hepatitis-B-Virus verursachte Leberentzündung, wird ähnlich wie Hepatitis C übertragen. Infolge aktiver Schutzimpfung ist Hepatitis B in den vergangenen Jahrzehnten stark zurückgegangen.
- Keratoconjunctivitis epidemica, eine hochansteckende Viruserkrankung der Binde- und Hornhaut des Auges, wird durch Schmier- gelegentlich Tröpfcheninfektion sowie über verunreinigte Instrumente übertragen. Der Mensch ist das einzige Erregerreservoir.

- Die MRSA-Infektion (MRSA: Abkürzung für Methillin resistenter Staphylococcus aureus) ist wegen der Antibiotikaresistenz vor allem in Krankenhäusern problematisch, wird oftmals durch medizinisches Personal übertragen, kann u.a. Ursache sein für Furunkel, Abszesse, Pneumonien, Sepsis etc.

Sonstige Infektionen mit fünf oder mehr Fällen: Legionellen-Pneumonie (7), Typhus abdominalis (7), Skabies (6) und HIV (5).

Zusammenfassung: Beschäftigte im Gesundheitswesen und in ähnlich infektionsgefährdeten Bereichen waren infolge ihrer Arbeit mehr als die übrige Bevölkerung von Infektionen betroffen. Von 1997 bis 2006 gingen in BW die angezeigten und bestätigten Fälle an BK 3101 auf mehr als die Hälfte zurück und schwankten seither von Jahr zu Jahr auf niedrigem Niveau. Ab dem Jahr 2007 wurden die Infektionen im Einzelnen erfasst. Am weitesten häufigsten fand man TB, bei 87 % handelte es sich jedoch nur um eine latente Form ohne Krankheitserscheinungen. In abnehmender Anzahl folgten: Hepatitis C, Hepatitis B, Keratoconjunctivitis epidemica, und MRSA. Erfreulich ist, dass unter den bestätigten BK 3101 schwere Verlaufsformen mit Erwerbsminderung selten geworden sind; notwendig ist es wachsam zu bleiben.

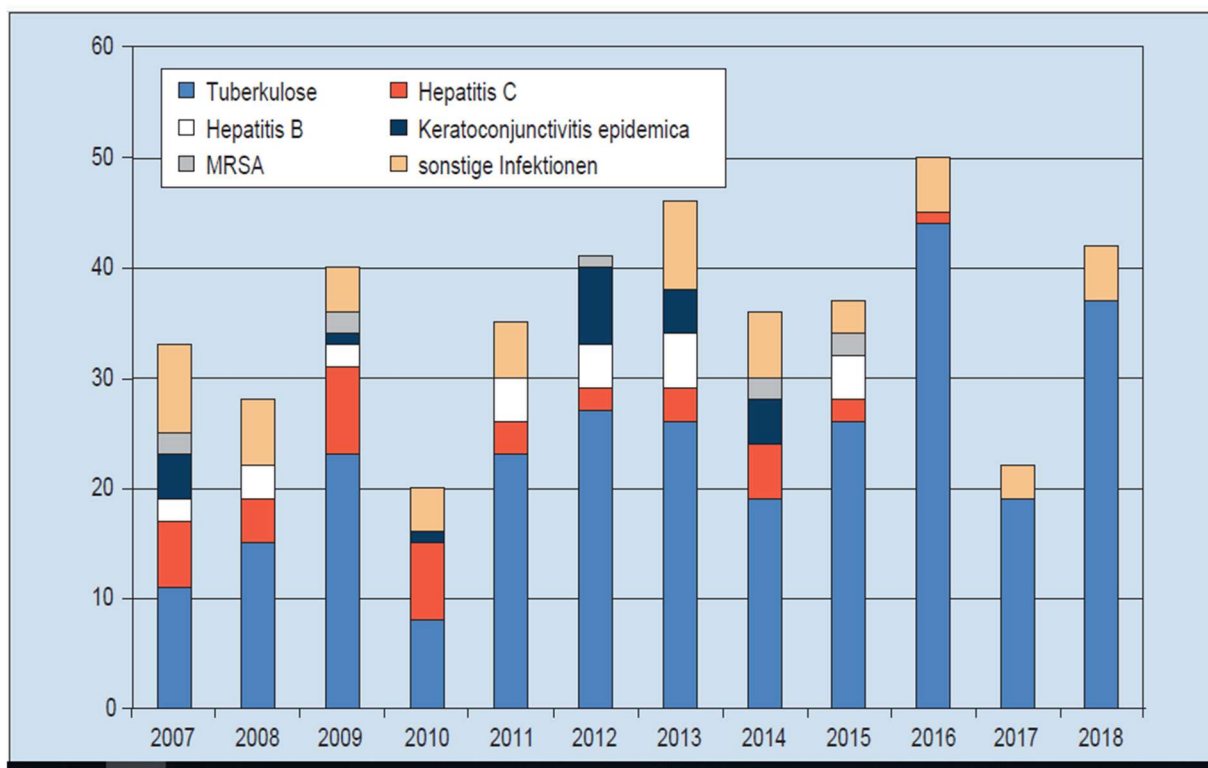


Abbildung 2

Beitrag des Regierungspräsidiums Stuttgart – Referat 96

## 3.2 Betriebssicherheitsverordnung

### Tödlicher Unfall beim Entladen eines LKW

Aus der regionalen Presse erfuhr die Gewerbeaufsicht von einem tödlichen Arbeitsunfall in einem metallverarbeitenden Betrieb. Die Unfalluntersuchung ergab folgenden Sachverhalt:

Auf dem Hof des Betriebsgeländes sollte ein mit schweren Metallteilen beladener LKW mit Hilfe eines firmeneigenen Gabelstaplers entladen werden. Der Staplerfahrer nahm die letzten vier der schweren Metallteile auf die Gabel auf, wobei die Teile aufeinanderliegend transportiert wurden, und fuhr rückwärts vom LKW weg. Dabei schaute er in Fahrtrichtung vom Lastwagen abgewandt. Während des Rückwärtsfahrens verrutschten die Metallteile auf der Gabel, rammten die Ladefläche des LKW und erschlugen den dort stehenden LKW-Fahrer. Dieser hatte sich nach der Entladung der letzten Metallteile zur Ladefläche des LKW begeben – wahrscheinlich, um das Fahrzeug wieder abfahrbereit zu machen – und war vom Staplerfahrer aufgrund der rückwärts gerichteten Blickrichtung nicht bemerkt worden. Bei der Rückwärtsfahrt im Hof hatte der Stapler einen Gully passiert, dessen Deckel wenige Zentimeter unterhalb des Niveaus der übrigen Fahrbahn lag. Es ist anzunehmen, dass letztlich die Erschütterung beim Überfahren dieses Absatzes das Abrutschen der Metallteile von der Staplergabel verursachte. Eine Betriebsanweisung für den Umgang mit dem Gabelstapler lag vor.

Aus dem tödlichen Unfall resultierten folgende Maßnahmen seitens des Betriebes:

- Die Unebenheit durch den genannten Deckel wurde umgehend beseitigt,
- von der Firma wurden eine zusätzliche Arbeitsanweisung zur Ladungssicherheit und Verhaltensregeln für die LKW-Fahrer auf dem Betriebsgelände erstellt,
- in Abhängigkeit von der Größe der Metallteile dürfen bei einer Fuhre maximal zwei, ggf. auch nur ein Metallteil abgeladen werden.

Es ist angemerkt, dass der Firmeninhaber fälschlicherweise keine Unfallmeldung an die Gewerbeaufsicht erstattete. Aus dem Umstand, dass kein eigener Mitarbeiter zu Tode kam, ging er davon aus, dass eine Meldung überflüssig sei.



Bild 1: Abrutschen der Metallteile vom Gabelstapler



Bild 2: Unebenheit durch Gullydeckel

### Beitrag des Landratsamtes Ortenaukreis

#### Leiharbeiternehmer schwer verletzt

Durch eine Pressemitteilung wurde bekannt, dass sich in einem Großbetrieb ein schwerer Arbeitsunfall ereignet hatte. Die Nachfrage beim zuständigen Polizeirevier ergab, dass sich ein Leiharbeiternehmer an einer Kappsäge die rechte Hand bis auf den kleinen

Finger abgesägt hatte und der Betrieb von einem Bedienfehler des Beschäftigten ausging.

Bei einem gemeinsamen Vor-Ort-Termin unter Beteiligung der Zeitarbeitsfirma, einem Vertreter des Unfallversicherers sowie der Sicherheitsfachkraft, des Betriebsrates und dem zuständigen Bereichsleiter des Entleihbetriebes stellte sich heraus, dass der Verunfallte schon einmal in der Fertigung gearbeitet hatte. Auch vor diesem erneuten Einsatz erhielt er eine allgemeine Unterweisung hinsichtlich der Einhaltung von Arbeitsschutzbestimmungen. Seine Aufgabe an der Kappsäge bestand darin, Schaumstoffdämmblöcke in 10 cm große Stücke zu sägen. Eine arbeitsplatzbezogene Unterweisung war nicht für notwendig erachtet worden. Für den eigentlichen Unfallhergang gab es keine Zeugen. Der Verunfallte berichtete später, dass er die Schaumstoffteile ohne Werkstückhalterung und ohne Einweisung an der Maschine sägen sollte.

Bei der Begehung des Unfallortes stellte sich heraus, dass an der Kappsäge schwerwiegende Manipulationen vorgenommen worden waren.



Bild: Manipulierte Kappsäge

Zudem blieb das rotierende Sägeblatt ungeschützt etwa 5 bis 10 cm über dem Arbeitstisch stehen und ging nicht – wie vorgeschrieben – selbstständig in die Ausgangsposition zurück. Aus diesem Grund wurde das Sägeblatt auch nicht mehr von der Pendelhaube abgedeckt. Aus dem vorgelegten Arbeitnehmerüberlassungsvertrag und der Ar-

beitsschutzvereinbarung war zu entnehmen, dass der „Entleiher“ für die Arbeitsschutzmaßnahmen, insbesondere für die Einweisung und Ausstattung mit der entsprechenden persönlichen Schutzausrüstung (PSA) zuständig war.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass folgende Mängel zu dem schweren Arbeitsunfall führten:

- Nicht ordnungsgemäß durchgeführte Gefährdungsbeurteilung,
- mangelhafte Betriebsanweisung für die Kappsäge,
- unterbliebene arbeitsplatzbezogene Unterweisung,
- Verwendung eines aufgrund der vorgenommenen Änderungen ungeeigneten Arbeitsmittels sowie
- fehlende Regelungen hinsichtlich der Maschinenwartung und Instandsetzung.

Die Staatsanwaltschaft leitete Ermittlungen wegen fahrlässiger Körperverletzung ein.

Beitrag des Landratsamtes Main-Tauber-Kreis

### 3.3 Gefahrstoffverordnung

#### Arbeitsunfall in einem Schmelzbetrieb

In einer Aluminiumgießerei mit vierzehn Mitarbeitern wird in einem offenen Schmelztiegel Aluminium geschmolzen und das flüssige Aluminium anschließend per Hand mit einer Schöpfkelle portionsweise der danebenstehenden Druckgussmaschine zugeführt. Die an der Druckgussmaschine sowie am Schmelztiegel freiwerdenden Dämpfe werden abgesaugt. Das beim Gießvorgang verwendete Trennmittel verdampft in der Druckgussanlage und lagert sich mit der Zeit in der Absauganlage ab.

Zum üblichen Arbeitsablauf am Schmelztiegel gehört es auch, dass der Mitarbeiter die aufschwimmende Krätze abschöpft. Hierzu wird die Schöpfkelle normalerweise neben dem Tiegel aufbewahrt, damit diese vorgewärmt wird. Entgegen der üblichen Praxis verwendete der ansonsten erfahrene Mitarbeiter eine nicht vorgewärmte Kelle. Aufgrund der hohen Temperaturdifferenz kam es zu einer Dampfexplosion, wodurch das flüssige Aluminium aus der Kelle spritzte. Die heißen Metallspritzer trafen den Mitarbeiter an Brust und Hals, was zu schweren Brandverletzungen führte. Außerdem entzündeten sich die Trennmittelablagerungen in der Absauganlage.

Zum Zeitpunkt des Unfalls lag weder eine Gefährdungsbeurteilung noch eine Betriebsanweisung vor. Unterweisungen wurden nach Angaben des Geschäftsführers durchgeführt, jedoch konnten keine Nachweise über schriftlich dokumentierte Unterweisungen vorgelegt werden. Die Gewerbeaufsicht forderte den Arbeitgeber auf, diese Versäumnisse nachzuholen. Die Absauganlage ist zukünftig in kürzeren Zeitabständen von Ablagerungen zu reinigen. Inzwischen hat der Arbeitgeber die angeordneten Maßnahmen vollständig umgesetzt.

#### Beitrag des Landratsamtes Esslingen

#### Schwerer Arbeitsunfall durch CO<sub>2</sub>- Löschanlage

Zwei Mitarbeiter einer Fremdfirma waren dabei, eine Lüftungsanlage an der Decke einer Werkhalle anzubringen. Als plötzlich ein Brandalarm ausgelöst wurde, befanden sich beide Mitarbeiter noch auf der Hebebühne. Nur rund eine Minute nach dem Ertönen des Brandalarms löste die CO<sub>2</sub>-Löschanlage automatisch aus und das erstickende Gas flutete die Halle. Beim Versuch, die Hebebühne abzufahren, saß diese auf einem Schutzzaun einer nebenstehenden Maschine auf und konnte nicht mehr vollständig zu Boden gefahren werden. Die beiden Mitarbeiter waren daher nicht mehr in der Lage, die

Halle rechtzeitig zu verlassen. Sie wurden von der Feuerwehr ohnmächtig auf dem Boden der Hebebühne vorgefunden.



Bild: Auf dem Schutzzaun aufgesetzte Hebebühne

Die Ursache für die Auslösung des Brandalarms und das Ansprechen der CO<sub>2</sub>-Löschanlage ist bisher nicht bekannt. Die eingeschaltete Staatsanwaltschaft gab ein Gutachten in Auftrag. Der Auftraggeber hatte vor Arbeitsaufnahme der Fremdfirma die Arbeitsschutzbestimmungen des Betriebs, in denen auch auf die CO<sub>2</sub>-Löschanlage hingewiesen wurde, ausgehändigt. Diese wurden von der Fremdfirma zwar gegengezeichnet, das Gefahrenpotential wurde jedoch nicht erkannt und demnach keine zusätzlichen Maßnahmen getroffen. Des Weiteren zeigte die Untersuchung, dass beide Mitarbeiter vor Aufnahme ihrer Tätigkeiten zwar angeblich unterwiesen wurden, jedoch keine Dokumentation der Unterweisung vorgelegt werden konnte. Hinzu kommt, dass beide Mitarbeiter nicht in der Bedienung von Hebebühnen geschult waren.

Nach § 13 Betriebssicherheitsverordnung müssen bei der Zusammenarbeit verschiedener Betriebe alle betroffenen Arbeitgeber bei den jeweiligen Gefährdungsbeurteilungen zusammenwirken und die Schutzmaßnahmen derart abstimmen und durchführen, dass diese wirksam sind. Demzufolge hätte die Löschanlage blockiert werden müssen, da es sich um Arbeiten handelte, die ein Verlassen der Räume innerhalb der Vorwarnzeit unmöglich machten.

Beitrag des Landratsamtes Göppingen

### 3.4 Strahlenschutz

In der Medizin, der Industrie und der Forschung werden in vielfältiger Weise Geräte und Verfahren eingesetzt, die mit radioaktiven Stoffen und ionisierender Strahlung arbeiten. Den Fachgruppen Strahlenschutz in den Regierungspräsidien obliegt die staatliche Überwachung über diese Anwendungen. In Abhängigkeit vom Gefährdungspotenzial hat der Gesetzgeber im Atomgesetz und den darauf beruhenden Verordnungen (Strahlenschutzverordnung, Röntgenverordnung) ein Anzeige- oder Genehmigungsverfahren vorgesehen. In diesen prüfen die Fachgruppen Strahlenschutz, ob im Einzelfall ausreichend Vorsorge zum Schutz des Menschen (Beschäftigte, Patienten, Bevölkerung) und der Umwelt gegen schädliche Strahleneinwirkungen getroffen ist. Neben technischen Anforderungen zum Strahlenschutz stellt der Gesetzgeber auch individuelle Anforderungen an die Ausbildung und die Qualifikation beteiligter Personen.

#### Allgemeine Angaben

| Neu erteilte bzw. geänderte Genehmigungen nach StrlSchV           | insgesamt  |
|-------------------------------------------------------------------|------------|
| Zum Umgang mit radioaktiven Stoffen nach § 7                      | 117        |
| Zur Errichtung und zum Betrieb von Anlagen nach § 11              | 20         |
| Zur Beschäftigung in fremden Anlagen oder Einrichtungen nach § 15 | 103        |
| Zur Beförderung radioaktiver Stoffe nach § 16                     | 28         |
| Zum Zusatz von radioaktiven Stoffen nach § 106                    | 1          |
| <b>Summe</b>                                                      | <b>269</b> |

Gesamtzahl der vom 01.01. – 31.12.2018 von den Fachgruppen Strahlenschutz erteilten Genehmigungen (inklusive Änderungsgenehmigungen) nach Strahlenschutzverordnung (StrlSchV).

| Neu registrierte bzw. geänderte Anzeigen nach StrlSchV                                                                                                   | insgesamt |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| Betrieb von Anlagen nach § 12                                                                                                                            | 1         |
| Arbeiten unter erhöhter Radon-222-Exposition nach § 95 Abs. 2 i.V.m. Anlage XI Teil A                                                                    | 0         |
| Arbeiten unter erhöhter Radon-222-Exposition in fremden Betriebsstätten nach § 95 Abs. 3 i.V.m. Anlage XI Teil A                                         | 0         |
| Arbeiten unter erhöhter Exposition durch Uran und Thorium und deren Zerfallsprodukte nach § 95 Abs. 2 i.V.m. Anlage XI Teil B                            | 0         |
| Arbeiten unter erhöhter Exposition durch Uran und Thorium und deren Zerfallsprodukte in fremden Betriebsstätten nach § 95 Abs. 3 i.V.m. Anlage XI Teil B | 0         |
| <b>Summe</b>                                                                                                                                             | <b>1</b>  |

Gesamtzahl der vom 01.01. – 31.12.2018 von den Fachgruppen Strahlenschutz bestätigten Anzeigen (inklusive Änderungsanzeigen) nach Strahlenschutzverordnung (StrlSchV).

| Neu erteilte bzw. geänderte Genehmigungen nach RöV  | gesamt     | darunter Medizin |
|-----------------------------------------------------|------------|------------------|
| für den Betrieb einer RöE nach § 3 Abs. 1           | 505        | 192              |
| für den Betrieb eines Störstrahlers nach § 5 Abs. 1 | 26         | -----            |
| <b>Summe</b>                                        | <b>531</b> | <b>192</b>       |

Gesamtzahl der vom 01.01. – 31.12.2018 von den Fachgruppen Strahlenschutz erteilten Genehmigungen (inklusive Änderungsgenehmigungen) nach den §§ 3 und 5 Röntgenverordnung (RöV).

| Neu registrierte bzw. geänderte Anzeigen nach RöV    | gesamt       | darunter Medizin |
|------------------------------------------------------|--------------|------------------|
| <b>für den Betrieb einer RöE nach § 4 Abs. 1 RöV</b> | <b>2.462</b> | <b>2.262</b>     |

Gesamtzahl der vom 01.01. – 31.12.2018 von den Fachgruppen Strahlenschutz der bestätigten Anzeigen (inklusive Änderungsanzeigen) nach § 4 Abs. 1 Röntgenverordnung (RöV).

| <b>Neu registrierte bzw. geänderte Anzeigen nach § 6 Abs. 1 RöV</b>                                                                 | <b>Anzahl</b> |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|
| für die geschäftsmäßige Prüfung, Erprobung, Wartung oder Instandsetzung von Röntgeneinrichtungen oder Störstrahlern nach Nr. 1      | 5             |
| im Zusammenhang mit der Herstellung geprüfte oder erprobte Röntgeneinrichtungen oder Störstrahler nach Nr. 2                        | 5             |
| im Zusammenhang mit dem Betrieb einer fremden Röntgeneinrichtung oder eines fremden Störstrahlers beschäftigten Personen nach Nr. 3 | 5             |
| <b>Summe</b>                                                                                                                        | <b>15</b>     |

Gesamtzahl der vom 01.01. – 31.12.2018 von den Fachgruppen Strahlenschutz bestätigten Anzeigen (inklusive Änderungsanzeigen) nach § 6 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 Röntgenverordnung (RöV).

Aus- und Fortbildungskurse zum Erwerb und zur Aktualisierung der in den unterschiedlichen Anwendungsbereichen erforderlichen „Fachkunden“ oder „Kenntnisse“ im Strahlenschutz erkennt in Baden-Württemberg zentral das Regierungspräsidium Tübingen an. Im Jahr 2018 wurden insgesamt **81 Anerkennungen** nach § 30 Strahlenschutzverordnung (StrlSchV) bzw. § 18a Röntgenverordnung (RöV) ausgesprochen. Darüber hinaus wurden **5 Kursveranstalter** ermächtigt, Teilnehmerinnen und Teilnehmern nach erfolgreichem Kursabschluss, d. h. nach Bestehen einer Prüfung, den Erwerb der erforderlichen Kenntnisse im Strahlenschutz zu bescheinigen. Die Prüfung und Bescheinigung der Fachkunden im Strahlenschutz obliegt weiterhin den jeweiligen Fachgruppen Strahlenschutz in den Regierungspräsidien.

Am Ende des Berichtsjahres 2018 (Stichtag: 31.12.2018) waren in Baden-Württemberg rund 2.379 Genehmigungen und 836 Anzeigen nach StrlSchV gültig.

| Anzahl gültiger Genehmigungen nach StrlSchV                       | insgesamt    |
|-------------------------------------------------------------------|--------------|
| zum Umgang mit radioaktiven Stoffen nach § 7                      | 1.829        |
| zur Errichtung und zum Betrieb von Anlagen nach § 11              | 127          |
| zur Beschäftigung in fremden Anlagen oder Einrichtungen nach § 15 | 371          |
| zur Beförderung radioaktiver Stoffe nach § 16                     | 49           |
| zum Zusatz von radioaktiven Stoffen nach § 106                    | 3            |
| <b>Summe</b>                                                      | <b>2.379</b> |

Gesamtzahl der am 31.12.2018 in Baden-Württemberg gültigen Genehmigungen nach Strahlenschutzverordnung (StrlSchV).

| Anzahl gültiger Anzeigen nach StrlSchV                                                                                                                                  | insgesamt  |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| zum Betrieb von Anlagen nach § 12                                                                                                                                       | 19         |
| für Arbeiten unter erhöhter Radon-222-Exposition nach § 95 Abs. 2 i.V.m. Anlage XI Teil A                                                                               | 2          |
| für Arbeiten unter erhöhter Radon-222-Exposition in fremden Betriebsstätten nach § 95 Abs. 3 i.V.m. Anlage XI Teil A                                                    | 0          |
| für Arbeiten unter erhöhter Exposition durch Uran und Thorium und deren Zerfallsprodukte nach § 95 Abs. 2 i.V.m. Anlage XI Teil B                                       | 0          |
| für Arbeiten unter erhöhter Exposition durch Uran und Thorium und deren Zerfallsprodukte in fremden Betriebsstätten nach § 95 Abs. 3 i.V.m. Anlage XI Teil B            | 0          |
| zur Verwendung und Lagerung von bauartzugelassenen Vorrichtungen, die radioaktive Stoffe enthalten und deren Bauartzulassung vor dem 01. August 2001 erteilt worden ist | 815        |
| <b>Summe</b>                                                                                                                                                            | <b>836</b> |

Gesamtzahl der am 31.12.2018 in Baden-Württemberg gültigen Anzeigen nach Strahlenschutzverordnung (StrlSchV).

Am Ende des Berichtsjahres 2018 (Stichtag: 31.12.2018) waren in Baden-Württemberg rund 4.927 Genehmigungen und 24.163 Anzeigen nach RöV gültig.

| <b>Anzahl gültiger Genehmigungen nach RöV</b>                                                           | <b>gesamt</b> | <b>Human-<br/>medizin</b> | <b>Zahnme-<br/>dizin</b> | <b>Tiermedi-<br/>zin</b> | <b>Technik</b> |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|---------------------------|--------------------------|--------------------------|----------------|
| für den Betrieb von Rönt-<br>geneinrichtungen nach<br>§ 3 Abs. 1                                        | 4.425         | 752                       | 1.276                    | 370                      | 2.027          |
| für den Betrieb einer Rönt-<br>geneinrichtung zur Teleradi-<br>ologie nach § 3 Abs. 4                   | 78            | 78                        | -----                    | -----                    | -----          |
| für den Betrieb einer Rönt-<br>geneinrichtung in der Rönt-<br>genreihenuntersuchung<br>nach § 3 Abs. 4a | 112           | 112                       | -----                    | -----                    | -----          |
| für den Betrieb von Stör-<br>strahlern nach § 5                                                         | 312           | -----                     | -----                    | -----                    | 314            |
| <b>Summe</b>                                                                                            | <b>4.927</b>  | <b>942</b>                | <b>1.276</b>             | <b>370</b>               | <b>2.339</b>   |

Gesamtzahl der am 31.12.2018 in Baden-Württemberg gültigen Genehmigungen für den Betrieb von Röntgeneinrichtungen nach § 3 Röntgenverordnung (RöV) und für den Betrieb von Störstrahlern nach § 5 Röntgenverordnung (RöV).

| <b>Anzahl gültiger Anzeigen nach § 4 Abs. 1 RöV</b> | <b>gesamt</b> | <b>Human-<br/>medizin</b> | <b>Zahnme-<br/>dizin</b> | <b>Tiermedi-<br/>zin</b> | <b>Technik</b> |
|-----------------------------------------------------|---------------|---------------------------|--------------------------|--------------------------|----------------|
| für den Betrieb von<br>Röntgeneinrichtungen         | <b>24.163</b> | <b>5.887</b>              | <b>15.338</b>            | <b>860</b>               | <b>2.078</b>   |

Gesamtzahl der am 31.12.2018 in Baden-Württemberg gültigen Anzeigen für den Betrieb von Röntgeneinrichtungen nach § 4 Abs. 1 Röntgenverordnung (RöV).

| Anzahl gültiger Anzeigen nach § 6 Abs. 1 RöV                                                                                         | gesamt     |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| für die geschäftsmäßige Prüfung, Erprobung, Wartung oder Instandsetzung von Röntgeneinrichtungen oder Störstrahlern nach Nr. 1       | 54         |
| im Zusammenhang mit der Herstellung geprüften oder erprobten Röntgeneinrichtungen oder Störstrahler nach Nr. 2                       | 22         |
| im Zusammenhang mit dem Betrieb einer fremden Röntgeneinrichtungen oder eines fremden Störstrahler beschäftigten Personen nach Nr. 3 | 25         |
| <b>Summe</b>                                                                                                                         | <b>101</b> |

Gesamtzahl der am 31.12.2018 in Baden-Württemberg gültigen Anzeigen nach § 6 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 Röntgenverordnung (RöV).

### Beitrag des Umweltministeriums

#### Schmuck mit natürlichen radioaktiven Stoffen

Am 07.03.2018 wurde das Regierungspräsidium Freiburg vom Schweizer Bundesamt für Gesundheit (BAG) darüber informiert, dass eine Schweizer Bürgerin Material mit einem hohen Anteil an natürlichen radioaktiven Stoffen über Deutschland in die Schweiz einführen wollte, um daraus sog. Negativ-Ionen-Schmuck herzustellen, wie sie es in der Vergangenheit bereits getan hatte. Nachdem die Einfuhr in die Schweiz untersagt worden war, brachte die Bürgerin das radioaktive Material in ein Lager in Grenznähe. Dieses Lager konnte durch das Regierungspräsidium schließlich ermittelt werden. Unter Beteiligung der örtlichen Polizei und des Landeskriminalamts wurde der Lagerort abgeriegelt, das Material sichergestellt und die Örtlichkeit auf Kontamination messtechnisch untersucht. Das Material wurde zunächst im Radioaktivitäts-Lageraum des Regierungspräsidiums zwischengelagert und kurze Zeit später zur Landessammelstelle verbracht. Die durch die Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) analysierten Proben ergaben, dass auch der nur teilweise aus diesem Material („Steinmehl“) hergestellte Schmuck eine nicht unerhebliche Menge an natürlichen radioaktiven Stoffen aufweist. Dies ist in Deutschland strahlenschutzrechtlich verboten.

Nach der Bewertung der LUBW und des Regierungspräsidiums kann das radioaktive Material in diesen Schmuckstücken zur Überschreitung des geltenden Dosisgrenzwertes für die Haut von 50 mSv/Jahr (Millisievert pro Jahr) führen, auch wenn die Schmuckstücke über einem T-Shirt oder Pullover getragen werden. Bei einer Kette wurde eine

Hautdosis von 32  $\mu\text{Sv/h}$  ermittelt, was einer Hautdosis von 280 mSv/Jahr entspricht, wenn die Kette ein Jahr über einen Zeitraum von 24 Stunden am Tag getragen wird. Hierbei wird ausschließlich die äußere Strahlenexposition berücksichtigt.

Durch die mögliche Strahlenbelastung können keine unmittelbaren Effekte wie Hautrötungen auftreten. Auch wenn der betroffene Schmuck bereits seit längerer Zeit getragen wurde, sind für betroffene Personen keine medizinischen Maßnahmen erforderlich. Grundsätzlich wird allerdings davon abgeraten, solchen Schmuck am Körper zu tragen, da das Risiko von Hautkrebs (Sarkom) erhöht wird.

Die Schweizer Bürgerin hat diese Schmuckstücke in der Schweiz und in Deutschland verkauft. Die entsprechenden Käuferlisten wurden den zuständigen Behörden in Deutschland und der Schweiz übergeben. Die jeweiligen Behörden haben daraufhin die Käufer angeschrieben und sie gebeten, die Schmuckstücke zur schadlosen Entsorgung an die BAG bzw. die LUBW zu übergeben.

### Beitrag des Regierungspräsidiums Freiburg und des Umweltministeriums

#### Radiojodtherapiestationen

Im Jahr 2018 wurden im Rahmen einer Schwerpunktaktion 9 Radiojodtherapiestationen in Kliniken von den Regierungspräsidien in Zusammenarbeit mit der LUBW in Hinblick auf die Einhaltung des Strahlenschutzes des eingesetzten Personals, der Patienten und der Umwelt inspiziert.

Auf Radiojodtherapiestationen werden Patienten mit Schilddrüsenerkrankungen mit einer radioaktiven Jodverbindung behandelt. Die verabreichten offenen radioaktiven Stoffe werden zum Teil von den Patienten während ihres mehrtägigen Aufenthalts sowohl über ihre Atemluft als auch über ihre Ausscheidungen ausgeschieden. Zum Schutz der Bevölkerung und der Umwelt verfügen die Stationen über Abklinganlagen, in denen die Abwässer zunächst gesammelt werden, bevor sie nach Unterschreitung der gesetzlichen Grenzwerte in die Kanalisation abgelassen werden.

Die Beschäftigten der Regierungspräsidien prüften u. a. die betriebliche Organisation, das Vorhandensein des notwendigen Personals und deren Fachkunde, die korrekte Dosisbestimmung vor der Behandlung, die Einhaltung der Strahlenschutzvorschriften auf

der Therapiestation und im Patientenzimmer, die korrekte Funktion der Strahlenschutz-messgeräte und der Schutzausrüstung sowie den Zustand der Abklinganlage. Die LUBW überprüfte die Dekontaminationsmaßnahmen auf der Therapiestation mittels ei-gener Wischtests und führte Dosisleistungsmessungen im Heißlabor, in den Lagerräu-men für die radioaktiven Stoffe, auf der Therapiestation selbst und in den Räumen der Abklinganlage durch.

Es wurden bei den Inspektionen folgende Mängel festgestellt:

- Es war nicht die vorgeschriebene Anzahl an fachkundigem Personal vorhanden,
- Wände und Böden waren nicht leicht dekontaminierbar,
- Das Reinigungspersonal hatte keine Genehmigung zum Betreten der Station,
- Abluftanlagen waren nicht ordnungsgemäß gewartet worden,
- Strahlenschutzanweisungen waren nicht aktuell,
- Betriebsabläufe sind nicht unter dem im Strahlenschutzrecht verankerten Mini-mierungsgebot optimiert worden,
- Das Personal hat im Kontrollbereich gegessen und getrunken,
- In Patientenzimmern standen die Betten zu dicht aneinander, wodurch sich die Patienten gegenseitig exponieren,
- Abwasserleitungen waren nicht wie vorgeschrieben doppelwandig verlegt, um im Falle einer Leckage das Austreten von radioaktiv belastetem Abwasser zu ver-hindern.

Beitrag des Umweltministeriums

### 3.5 Mutterschutz

#### Gastronomie

Im vergangenen Berichtsjahr verhängte die Fachgruppe in der Gastronomiebranche Buß- und Verwarnungsgelder. Vorausgegangen waren bekannt gewordene Verstöße gegen die Meldepflicht sowie gegen das Nachtarbeitsverbot und gegen das Mehrarbeitsverbot. Das Wirtschaftsministerium wurde daraufhin gebeten, eine entsprechende Information zum Mutterschutzgesetz dem Deutschen Hotel- und Gaststättenverband (DEHOGA) zu übermitteln. Dieser Bitte kam das Wirtschaftsministerium nach. Die Fachgruppe erhofft sich dadurch eine breite Information der Mitgliedsbetriebe über die gesetzlichen Pflichten des Mutterschutzgesetzes. Dies schien der landesweiten Fachgruppe geboten, da die gewonnenen Erfahrungen darauf schließen lassen, dass es in der Gastronomie eine hohe Dunkelziffer an nicht gemeldeten schwangeren Beschäftigten zu geben scheint.

#### Beitrag des Regierungspräsidiums Freiburg

##### Leitfaden „Mutterschutz im Krankenhaus“

Das Gesetz zur Neuregelung des Mutterschutzrechts vom 23.05.2017 beinhaltet im Artikel 1 das „Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz MuSchG)“. Dies war der Anlass, den Leitfaden „Mutterschutz im Krankenhaus“ in der 4. Auflage an das Gesetz anzupassen.

Im neuen Mutterschutzgesetz wurde der Anwendungsbereich erweitert. Nun werden auch Schülerinnen, Frauen die als arbeitnehmerähnliche Personen anzusehen sind und Frauen mit Behinderungen, die in Werkstätten arbeiten, erfasst.

Die Regelungen für Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeit wurden verändert. Hier wird der Aspekt der ausdrücklichen Bereiterklärung der Frau in dieser Zeit zu arbeiten und die Möglichkeit diese jederzeit zu widerrufen in den Fokus gerückt. Zudem sind Ausnahmegenehmigungen hierfür bei der Behörde zu beantragen.

Erstmals ist eine Obergrenze für die Stillzeit, in der die Arbeitnehmerin freizustellen ist, festgelegt worden.

In der Gefährdungsbeurteilung ist künftig für jeden Arbeitsplatz mit zu beurteilen, welchen Gefährdungen schwangere und stillende Frauen ausgesetzt sind. Dies soll dazu führen, dass Beschäftigungseinschränkungen und Schutzmaßnahmen bereits in der ersten sensibelsten Phase einer Schwangerschaft greifen. Auch wenn an einem

Arbeitsplatz derzeit keine Frau beschäftigt ist, ist eine entsprechende Gefährdungsbeurteilung zu erstellen. Dies trägt dem Umstand Rechnung, dass Stellen generell geschlechtsneutral auszuschreiben sind.

Nach der Mitteilung, dass eine Mitarbeiterin schwanger ist oder stillt, hat der Arbeitgeber die Pflicht, ein Gespräch über die Anpassung der Arbeitsbedingungen anzubieten und die vorab festgelegten Schutzmaßnahmen unverzüglich umzusetzen. Die Reihenfolge dieser Maßnahmen ist nun explizit festgelegt.

Die größte Herausforderung für die Anpassung des Leitfadens stellt der Begriff der unverantwortbaren Gefährdung dar. So soll die Arbeit so gestaltet werden, dass hinnehmbare (verantwortbare) Gefährdungen zu vermeiden und unverantwortbare Gefährdungen auszuschließen sind. Wegen des hohen Rangs des vom Mutterschutz verfolgten Schutzziels der gesundheitlichen Unversehrtheit der Frau und des (ungeborenen) Kindes sind die Anforderungen an die Wahrscheinlichkeit grundsätzlich gering.

Auf der anderen Seite ist die Weiterbeschäftigung der Frau eines der ausdrücklichen Ziele eines modernen Arbeitsschutzes, um sich an die veränderte Arbeitswelt anzupassen.

Vor dem Hintergrund der vielfältigen Gefährdungen im Krankenhaus (Biostoffe, Gefahrstoffe, ionisierende Strahlen, mechanische Belastungen u.v.m.) hatte das Arbeitsteam zur Anpassung des Leitfadens diese Aspekte unter Abwägung aller vorliegenden Kenntnisse und unter Mitberücksichtigung der Praktikabilität im klinischen Alltag in der Neufassung des Leitfadens einfließen lassen.

Besonderer Dank geht an die externen Beraterinnen bzw. Berater, für die hilfreiche Unterstützung bei der Gestaltung des Leitfadens.

Die Neuauflage wurde genutzt, um den Leitfaden zu erweitern; ein Kapitel zu „zentraler/interdisziplinärer/Pädiatrie- Ambulanz“ und eines zu „Innere- Ambulanz“ wurde eingefügt.

Nun ist abzuwarten, welche Erkenntnisse der neuformierte Ausschuss für Mutterschutz erarbeiten wird.

Beitrag des Regierungspräsidiums Stuttgart - Referat 96

### 3.6 Jugendarbeitsschutz

#### Landesausschuss für Jugendarbeitsschutz

Im Jahr 2018 bestand erneut kein Bedarf für eine Sitzung des Landesausschusses für Jugendarbeitsschutz.

#### Beitrag des Wirtschaftsministeriums

#### Beschäftigungen von Kindern und vollzeitschulpflichtigen Jugendlichen

Im Berichtszeitraum wurden durch die Gewerbeaufsicht der Stadt Freiburg bei drei Theatern, davon bei zwei kleineren privat geführten Theatern, Bewilligungen zur Mitwirkung von Kindern und vollzeitschulpflichtigen Jugendlichen im Sinne des § 6 Absatz 1 Nr. 1 Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) bei seinen Produktionen ausgesprochen.

Im Jahr 2018 wurden im Regierungsbezirk Freiburg insgesamt neun Bewilligungen nach § 6 JArbSchG an drei Theaterarbeitgeber erteilt. Ein Großteil der ausgesprochenen Bewilligungen bezieht sich auf Kinderchöre der Theater und ein kleinerer Teil umfasst Kinder in Schauspiel- oder Tanzproduktionen.

Alle nach § 6 Absatz 2 Nr. 6 JArbSchG erforderlichen Bescheinigungen lagen rechtzeitig vor.

Das Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit Berlin (LAGeSi Berlin) informierte, dass eine Ausnahmegewilligung nach § 6 Absatz 1 JArbSchG für Dreharbeiten mit Kindern im Aufsichtsbereich der Gewerbeaufsicht im Stadtkreis Freiburg bei der Film-Produktion „Der Weg nach Padulim“ erteilt wurde.

Bei Betriebsrevisionen wurde regelmäßig die Beschäftigung von Jugendlichen mit erfragt. Die Mehrzahl der Betriebe ist jedoch dazu übergegangen, auch Auszubildende, erst nach Vollendung des 18. Lebensjahres einzustellen. Ausnahmen hierzu finden sich nach wie vor überwiegend in Handwerksbetrieben, hauptsächlich im Gastronomiebereich. Als Grund hierfür wurde angegeben, dass die Schule in den meisten Fällen erst später abgeschlossen wird, da in der Regel im Anschluss an die Regelschulzeit eine weiterführende Schule bzw. eine Berufsfachschule besucht wird.

Eine Beschwerde und die offizielle Benachrichtigung der Industrie- und Handelskammer (IHK) mit Hinweisen auf Verstöße gegen das JArbSchG Mitte 2016 führte zur Überprüfung eines Betriebs der gehobenen Gastronomie.

Die dabei festgestellten Verstöße wurden 2017 in einem Ordnungswidrigkeitenverfahren mit einem Bußgeld in Höhe von 20.000 Euro geahndet.

Im Jahr 2018 fand hier eine Nachkontrolle statt. Dabei wurden deutliche Verbesserungen gegenüber den im Jahr 2017 geahndeten Verstößen nach dem JArbSchG festgestellt. Die Verbesserungen sind zurückzuführen auf organisatorische Änderungen und intensivere Betreuung der Jugendlichen durch die Verantwortlichen im Hinblick auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben nach dem JArbSchG.

In einem Großhandelsbetrieb für Obst und Gemüse wurden bei einer Betriebsrevision neben anderen, auch Verstöße gegen das Jugendarbeitsschutzgesetz festgestellt. Dabei wurde ein Jugendlicher in 14 Fällen über die zulässige Dauer der wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden hinaus beschäftigt. Weiter wurde die Arbeitszeit in 77 Fällen nicht in der gesetzlich vorgeschriebenen Dauer unterbrochen und in 19 Fällen wurde die Arbeitszeit nicht zum vorgeschriebenen Zeitpunkt unterbrochen, zudem war der Jugendliche in 17 Fällen an mehr als fünf Tagen in der Woche beschäftigt. Der Jugendliche wurde ohne ärztliche Bescheinigung über die erste Nachuntersuchung weiterbeschäftigt. Das Verfahren ist mit einem rechtskräftigen Ordnungswidrigkeitenverfahren abgeschlossen worden.

### Dienstbesprechung, Informationsgespräche

Mit dem Jugendamt der Stadt Freiburg findet regelmäßig, meist anlassbezogen, ein Gesprächsaustausch statt.

### Beitrag des Regierungspräsidiums Freiburg

### 3.7 Heimarbeitsschutz

#### Heimarbeit nach Wirtschaftszweigen 2018

Im Jahr 2018 waren in Baden-Württemberg insgesamt 5393 Heimarbeiterinnen und Heimarbeiter bei 398 Auftraggebern und Zwischenmeistern beschäftigt. Gegenüber dem Jahr 2017 hat sich die Zahl der Heimarbeiterinnen und Heimarbeiter um 64 verringert. Legt man die Statistiken der Vorjahre zugrunde scheint sich die Zahl der in Heimarbeit Beschäftigten in Baden-Württemberg zu stabilisieren.

| Lfd. Nr. | Wirtschaftszweig                                          | Auftraggeber und Zwischenmeister | In Heimarbeit Beschäftigte |             |             |
|----------|-----------------------------------------------------------|----------------------------------|----------------------------|-------------|-------------|
|          |                                                           |                                  | männlich                   | weiblich    | gesamt      |
| 1        | Chemische und kunststoffverarbeitende Industrie           | 71                               | 335                        | 624         | 959         |
| 2        | Feinkeramik und Glasindustrie                             | 6                                | 53                         | 85          | 138         |
| 3        | Eisen-, Metall-, Elektro- und optische Industrie          | 149                              | 387                        | 986         | 1373        |
| 4        | Musikinstrumente                                          | 1                                | 5                          | 0           | 5           |
| 5        | Spielwaren und Festartikel (ausgenommen Papier und Pappe) | 20                               | 104                        | 228         | 332         |
| 6        | Schmuckwaren                                              | 27                               | 98                         | 100         | 198         |
| 7        | Holzverarbeitung                                          | 14                               | 87                         | 139         | 226         |
| 8        | Papier- und Pappeverarbeitung                             | 21                               | 91                         | 131         | 222         |
| 9        | Lederverarbeitung                                         | 12                               | 60                         | 58          | 118         |
| 10       | Schuhe                                                    | 2                                | 12                         | 42          | 54          |
| 11       | Textilindustrie                                           | 14                               | 43                         | 526         | 569         |
| 12       | Bekleidung, Wäsche, Heimtextilien                         | 28                               | 32                         | 101         | 133         |
| 13       | Nahrungs- und Genussmittel                                | 1                                | 2                          | 2           | 4           |
| 14       | Büroheimarbeit                                            | 15                               | 264                        | 393         | 657         |
| 15       | Sonstiges                                                 | 17                               | 122                        | 283         | 405         |
|          | <b>Insgesamt</b>                                          | <b>398</b>                       | <b>1695</b>                | <b>3698</b> | <b>5393</b> |

## Tätigkeitsstatistik für das Jahr 2018

Die Entgeltprüferinnen und Entgeltprüfer des Fachbereichs Gewerbeaufsicht der Regierungspräsidien Freiburg, Karlsruhe, Stuttgart und Tübingen haben insgesamt 745 Kontrollbesuche durchgeführt. Es ergaben sich dabei 61 Beanstandungen mit Nachzahlungsforderungen in Höhe von 115.426,39 Euro.

Die Anzahl der Kontrollbesuche ist damit zurückgegangen, während die Höhe der Nachzahlungsforderungen in etwa gleichgeblieben ist.

|                                          |     |
|------------------------------------------|-----|
| <u>Kontrollbesuche bei</u>               |     |
| <b>Heimarbeitsstätten</b> (Heimarbeiter) | 536 |
| Kontrollbesuche bei                      |     |
| <b>Ausgabestellen</b> (Auftraggeber)     | 209 |
| davon Erstprüfung                        | 185 |
| davon Nachkontrolle                      | 24  |
| <b>gesamt</b>                            | 745 |

|                                                         |    |
|---------------------------------------------------------|----|
| <u>Heimarbeitsschutz</u>                                |    |
| <b>Beanstandungen</b>                                   |    |
| fehlende Heimarbeitslisten und Aushänge                 | 13 |
| Beschaffung, Führung und Aushändigung der Entgeltbelege | 0  |
| Auszahlung der Feiertagsvergütung                       | 4  |
| Auszahlung der Urlaubsvergütung                         | 7  |
| Auszahlung des Krankengeldausgleichs                    | 3  |
| fehlender Heimarbeitszuschlag                           | 4  |
| Minderentgelte                                          | 17 |
| fehlende Vermögenswirksame Leistungen                   | 1  |
| fehlende Jahressonderzahlungen                          | 12 |
| Transportkosten                                         | 0  |
| Mutterschutz                                            | 0  |
| <b>gesamt</b>                                           | 61 |

|                                                     |            |
|-----------------------------------------------------|------------|
| Summe der veranlassten <b>Nachzahlungen in Euro</b> | 115.426,39 |
| von Auftraggeber (Anzahl)                           | 30         |
| an Heimarbeiter (Anzahl)                            | 416        |

Beitrag des Wirtschaftsministeriums



## 4 VERWALTUNGSANGELEGENHEITEN

### 4.1 Fortbildung der Gewerbeaufsicht

#### Fortbildungsprogramm im Bereich Arbeitsschutz 2018

Das fachtechnische Fortbildungsprogramm der Gewerbeaufsicht in Baden-Württemberg wird jährlich auf der Grundlage einer Bedarfsabfrage in Abstimmung mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau, dem Verkehrsministerium, den Regierungspräsidien, den Stadt- und Landkreisen und der Landesanstalt für Umwelt (LUBW) federführend vom Umweltministerium aufgestellt. Es unterteilt sich in fachliche Einführungslehrgänge für Dienstanfängerinnen und Dienstanfänger in der Gewerbeaufsichtsverwaltung, branchen- und themenspezifische Fachfortbildungen sowie Seminare und Veranstaltungen mit Bezug zur Gewerbeaufsicht.

Der Arbeitsschutz und der betriebliche Umweltschutz sind ein wichtiger Bestandteil des Fortbildungsprogrammes der Gewerbeaufsicht. Im Jahr 2018 wurden in diesem Bereich insgesamt 31 Veranstaltungen durchgeführt.

Für die Dienstanfängerinnen und Dienstanfänger aus den Regierungspräsidien sowie den Stadt- und Landkreisen wurden mehrtägige Veranstaltungen im Bereich Arbeitsschutz angeboten. Daneben konnten ausgebildete Aufsichtskräfte in diesem Bereich an themenspezifischen Fortbildungen teilnehmen, wie z. B. Arbeitsschutz in Kindertagesstätten, arbeits-psychologische Kolloquien oder zu den Themen Arbeitsstättenrecht, Ergonomie und Mutterschutzgesetz.

Die über zwei Tage dauernde Fortbildung „Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen“ war ebenfalls wieder fester Bestandteil des Jahresprogramms.

Ferner bestand die Möglichkeit, externe Veranstaltungen wie Kongresse, Messen und Seminare zu besuchen wie z. B. den Kongress „Arbeitsschutz Aktuell 2018“ in Stuttgart und die Messe „DConex“, den Schadstofffachkongress mit Ausstellung für Schadstoffmanagement in Essen.

#### Beitrag des Umweltministeriums

## Sicherheit und Schutz der Gesundheit für Beschäftigte auf Baustellen

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau hat auch im Jahr 2018 mit organisatorischer Unterstützung des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (BG BAU), der Berufsgenossenschaft Holz und Metall (BGHM), der Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie (BG RCI) und der Berufsgenossenschaft Energie Textil Elektro Medizinerzeugnisse (BG ETEM) eine zweitägige Fortbildungsveranstaltung mit Erfahrungsaustausch für die Beschäftigten der Gewerbeaufsicht in den vier Regierungspräsidien sowie den 44 Stadt- und Landkreisen, die Aufgaben im Bereich „Arbeitsschutz auf Baustellen“ wahrnehmen, durchgeführt. Die BG RCI und BG ETEM waren das erste Mal dabei. Nachdem auch Beschäftigte der vier o. g. Unfallversicherungsträger an der Veranstaltung teilnahmen, bestand für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus der Gewerbeaufsicht die Möglichkeit neue Kontakte zu knüpfen, sich über Erfahrungen auszutauschen und Einzelfälle zu diskutieren.

Themen der Veranstaltung waren u. a.: Gefahren durch elektrischen Strom auf Baustellen sowie beim Einsatz von Brecheranlagen in Steinbrüchen; Maßnahmen gegen Absturz am Beispiel der Baustelle „Aufzug-Testturm“ in Rottweil; der Umgang mit Staub auf Baustellen; Asbest beim Bestandsbau (z. B. Instandhaltung, Modernisierung, Umbau) und psychologische Wirkfaktoren auf Baustellen. Praktische Beispiele zu Absturzmaßnahmen stellte ein Hersteller von mitsteigenden Absturzsicherungssystemen für Hochbauarbeiten an im Veranstaltungsraum aufgebauten Modellen vor. Für die beiden Themen „die Stellung von technischen Regeln am Beispiel technische Regeln für Arbeitsstätten“ und „Zusammenwirken von Baurecht und Arbeitsstättenrecht beim Einrichten und Betreiben von Arbeitsstätten“ konnte ein Vertreter der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA), Dresden, gewonnen werden.

Insgesamt 96 Teilnehmerinnen und Teilnehmer nahmen an der Veranstaltung teil. Die Gewerbeaufsicht aus den Regierungspräsidien sowie Stadt- und Landkreisen war mit 58 Personen vertreten. Von Seiten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurde auf die fachliche Bedeutung der Veranstaltung mit Blick auf die tägliche Arbeit hingewiesen. Auch der mögliche Erfahrungsaustausch mit den Unfallversicherungsträgern und das gegenseitige Kennenlernen dient der Effizienz für die tägliche Arbeit. Aus diesen Gründen und im Hinblick auf die im Arbeitsschutzgesetz festgelegte Zusammenarbeit der

staatlichen Arbeitsschutzbehörden mit den Unfallversicherungsträgern im Rahmen der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA) ist geplant, die Veranstaltung „Sicherheit auf Baustellen“ mit Erfahrungsaustausch auch im nächsten Jahr durchzuführen.

Beitrag des Wirtschaftsministeriums

## 4.2 Öffentlichkeitsarbeit

### ZSV – Dienstleister für die Gewerbeaufsicht in Baden-Württemberg

Vor dem Hintergrund sich ständig verändernder und teilweise wachsender Aufgaben ist es für die Gewerbeaufsichtsbehörden immer wichtiger, schnell und einfach auf Rechtsgrundlagen, Fachinformationen, Arbeitshilfen sowie auf das Wissen anderer Kolleginnen und Kollegen zugreifen zu können. Außerdem müssen Informationen übersichtlich und leicht auffindbar angeboten werden.

Um diesem hohen Anspruch gerecht zu werden, stellt die Zentrale Stelle für Vollzugsunterstützung (ZSV) am Regierungspräsidium Tübingen ihre Informationen im Intranet und teilweise auch im Internet zu Verfügung. Sie unterhält eine von vielen Behörden, Wirtschaftsunternehmen und Privatpersonen in ganz Deutschland genutzte, elektronische Vorschriftensammlung. Außerdem entwickelt und aktualisiert sie dank der Zuarbeit von Arbeitsgruppen vielfältige Standardtexte und kümmert sich um die Bereitstellung von Normen.

#### **Intranet der Gewerbeaufsicht**

Über das Intranet der Gewerbeaufsicht bietet die ZSV ein breites Spektrum an Unterstützungsleistungen für die Vollzugspraxis an. Sämtliche Serviceleistungen der ZSV können über das Portal unter [www.gaa.bwl.de](http://www.gaa.bwl.de) aufgerufen werden. Neue Themen drängen alte Angebote in den Hintergrund oder fordern eine flexible Strukturierung.

#### **Internetangebot der baden-württembergischen Gewerbeaufsicht**

Unternehmen, Beschäftigte und interessierte Bürgerinnen bzw. Bürger erhalten im Internetangebot der Gewerbeaufsicht Baden-Württemberg umfangreiche Informationen zu den Bereichen des Arbeits- und Immissionsschutzes sowie weiteren Vorschriften im Umweltschutz. Neben aktuellen Vorschriften, Fachinformationen, Merkblättern und Formularen finden die Nutzerinnen bzw. Nutzer auch Kontaktdaten von Behörden. Das Angebot im Internet wird ebenfalls ständig dem neuesten Stand angepasst. Änderungen sind für Nutzerinnen bzw. Nutzer direkt auf der Startseite in der Rubrik „Aktuelles“ ersichtlich. Die große Akzeptanz und Qualität des Internetangebots zeigt sich sowohl an

der hohen Zahl von mehr als 1000 Zugriffe pro Tag und an den zahlreichen externen Internetseiten, die über Verlinkungen auf die Internetinhalte der ZSV verweisen.

### **Vorschriftensammlung der Gewerbeaufsicht (VSGA)**

Die Vorschriftensammlung der Gewerbeaufsicht (VSGA) ist als Papierversion, elektronisch im Intra- und Internet der Gewerbeaufsicht sowie als Offline-Version zum Download auf mobile Geräte wie Tablets oder Smartphones verfügbar. Neben den aktuellen Vorschriften können über die Datenbank für Vorschriften und Erlasse (DAVE) auch „historische“ Vorschriftendokumente aufgerufen werden. Änderungen in Vorschriften werden dabei farblich gekennzeichnet. Die Vorschriftensammlung gliedert sich in 24 Sach- und Rechtsgebiete, umfasst ca. 1200 Dokumente und ca. 1000 „historische“ Vorschriften; d. h. Vorschriften, die außer Kraft getreten sind. Innerhalb der Sachgebiete sind die Vorschriften nach Kompetenzebenen (EU, Bund, Land) und Rechtssystematik (Gesetz, Verordnung, technisches Regelwerk) unterteilt, woraus sich für Nutzerinnen bzw. Nutzer eine klare und nachvollziehbare Strukturierung ergibt.

### **Standardtexte im Schriftverkehr**

Auch im Jahr 2018 standen wieder die Erarbeitung von neuen sowie die Anpassung bestehender Textbausteine aufgrund von geänderten und neuen Vorschriften auf der Tagesordnung der Arbeitskreise. Über das neue „Textbausteinmodul“, das im Intranet in der Rubrik „Service“ unter "Standardtexte" zu finden ist, können Textbausteine jetzt ohne Umwege direkt online aufgerufen und in Dokumente eingesetzt werden. Weitere Neuerungen sind einerseits die Möglichkeit, über ein integriertes Onlineformular eigene Textbausteinvorschläge einzureichen sowie andererseits direkte Verknüpfungen der Textbausteine mit den zugehörigen Rechtsnormen vorzunehmen. Das Modul dient dabei neben dem nutzerseitigen Abrufen von Textbausteinen, auch zu deren internen Verwaltung und Bearbeitung durch die ZSV und die Mitglieder des Arbeitskreises.

Den kompetenten Kolleginnen und Kollegen der Gewerbeaufsicht, die sich in den Arbeitskreisen zusätzlich zu ihren übrigen Aufgaben engagieren, sei an dieser Stelle besonders gedankt.

### **Normen**

Für den Vollzug in den mit Aufgaben der Gewerbeaufsicht betrauten Verwaltungseinheiten des Landes und der Kommunalebene, dem Vollzug der Marktüberwachung und der

Gentechnikaufsicht sowie deren unterstützende Einheiten bei der LUBW stellt die ZSV DIN-Normen, VDI-Richtlinien und Merkblätter in elektronischer Form bereit. Diese können über das Intranet der Gewerbeaufsicht in einem Normenkatalog abgerufen werden. Sollte die gewünschte Norm noch nicht im Angebot vorhanden sein, kann diese Norm über die ZSV bestellt werden. Das Normenangebot ist in einen „aktuellen“ und einen „historischen“ Katalog unterteilt und beinhaltet aktuell ca. 6000 Normen und Richtlinien.

Mit ihren Angeboten gewährleistet die ZSV, dass die für den Vollzug notwendigen Informationen bereitgestellt, bekannt gemacht und archiviert werden.

### Beitrag der Zentralen Stelle für Vollzugsunterstützung (ZSV) am RP Tübingen

#### Messe „Arbeitsschutz Aktuell 2018“ vom 23. - 25.10.2018 in Stuttgart

Als oberste Arbeitsschutzbehörde von Baden-Württemberg organisierte und koordinierte das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau das Regionalforum auf der Messe „Arbeitsschutz Aktuell 2018“ in Stuttgart. Als Bindeglied zwischen Konferenz und Messe wählte das Regionalkomitee vier Themenblöcke mit Regionalbezug. Zuerst präsentierte das Institut für Arbeitsmedizin, Sozialmedizin und Versorgungsfor- schung der Universitätsklinik Tübingen Beiträge aus Arbeitsmedizin und Ergonomie am Eröffnungstag. Am Folgetag begeisterten dann die Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW) und die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) die Zuhörerinnen und Zuhörer mit originellen Beiträgen aus den Themenfeldern Pflege, Schule und Kindertagesstätte. Nachmittags zog das Thema „Betriebliches Ge- sundheitsmanagement (BGM) und Gefährdungsbeurteilung“ vom Referat 96 des Regie- rungspräsidiums Stuttgart als Publikumsmagnet die meisten Besucherinnen und Besu- cher des Regionalforums an. Dies war wohl den vielen interessanten und innovativen Praxisbeispielen aus Betrieben der Region zuzuschreiben. Am Abschlusstag fand ein gemeinsamer Themenblock der Offensive Mittelstand und des Fraunhofer Instituts für Arbeitsorganisation zum Thema „Arbeit 4.0 und Digitalisierung“ statt. Nachdem das Regionalforum auf der „Arbeitsschutz Aktuell 2018“ mit seinem regiona- len Bezug ein breites Publikum ansprach, fand auch bei der Messe „Arbeitsschutz Aktu- ell 2020“ in Stuttgart vom 06. - 08.10.2020 ein Regionalforum statt.

#### Beitrag des Wirtschaftsministeriums

### 4.3 Grenzüberschreitende Zusammenarbeit

Deutsch-Französische Fachveranstaltung „Sicherer Arbeiten auf mobilen Hubarbeitsbühnen – Gefährdungen und Schutzmaßnahmen“ in Straßburg

Schwere Unfälle mit mobilen Hubarbeitsbühnen veranlasste die deutsch-französische Arbeitsgruppe „Arbeitsschutz über Grenzen hinweg“ zu einem Erfahrungs- und Informationsaustausch.

Die Veranstaltung fand am 28.11.2018 im Europaparlament in Straßburg mit etwa 180 Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus Behörden und Firmen beiderseits des Rheins statt. Veranstalter waren das „Ministère du Travail, de l'Emploi, de la Formation Professionnelle et du Dialogue Social“, vertreten durch die Arbeitsschutzbehörde im Elsass (DIRECCTE), die l'Assurance maladie Carsat Alsace-Moselle, das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg, der Landesverband Südwest der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV), die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd Rheinland-Pfalz und das EURO-Institut in Kehl.

Die Rechtsgrundlagen und die Umsetzung der Anforderungen bei Tätigkeiten mit Hubarbeitsbühnen wurden insbesondere im grenzüberschreitenden Kontext betrachtet. Im Mittelpunkt der Veranstaltung stand der Austausch über die möglichen Gefährdungen bei Arbeiten mit Hubarbeitsbühnen und sinnvolle und zielführende Schutzmaßnahmen, um Sicherheit und Gesundheitsschutz der Beschäftigten zu gewährleisten. Die Referentinnen und Referenten beider Länder kamen von Behörden, Berufsgenossenschaften und Firmen. Es wurden praktische Erfahrungen berichtet, auf die unterschiedlichen Anforderungen in Deutschland und Frankreich eingegangen sowie Verbesserungsmöglichkeiten aufgezeigt.

Beitrag des Umweltministeriums



## 5 Anhang



Tabelle 1

## Übersicht Personalressourcen in der Gewerbeaufsicht des Landes Baden-Württemberg

Beschäftigte, Aufsichtsbeamte/-beamtinnen, Gewerbeärzte/-innen in  
Vollzeiteinheiten\* - Übersicht 2018 (Stichtag 31.12.2018)

| Personal | Beschäftigte insgesamt** |        |        | Aufsichtsbeamtinnen/-beamte *** |        |        | AB mit Arbeitsschutzaufgaben **** |        |        | AB in Ausbildung |        |        | Gewerbeärztinnen und Gewerbeärzte |        |        |
|----------|--------------------------|--------|--------|---------------------------------|--------|--------|-----------------------------------|--------|--------|------------------|--------|--------|-----------------------------------|--------|--------|
|          | weibl.                   | männl. | Gesamt | weibl.                          | männl. | Gesamt | weibl.                            | männl. | Gesamt | weibl.           | männl. | Gesamt | weibl.                            | männl. | Gesamt |
| hD       | 94,2                     | 138,7  | 232,90 | 51,7                            | 114,3  | 166,0  | 51,7                              | 114,3  | 166,0  | 6,0              | 5,0    | 11,0   | 6,5                               | 1,8    | 8,3    |
| gD       | 165,4                    | 224,5  | 389,9  | 134,8                           | 205,9  | 340,7  | 134,8                             | 205,9  | 340,7  | 11,5             | 12,8   | 24,3   | 0,0                               | 0,0    | 0,0    |
| mD       | 88,2                     | 49,8   | 138,0  | 12,6                            | 28,2   | 40,8   | 12,6                              | 28,2   | 40,8   | 1,0              | 1,0    | 2,0    | 0,0                               | 0,0    | 0,0    |
| Summe    | 347,8                    | 413,0  | 760,8  | 199,1                           | 348,4  | 547,5  | 199,1                             | 348,4  | 546,5  | 18,5             | 18,8   | 37,3   | 6,5                               | 1,8    | 8,3    |

\* Vollzeiteinheiten sind alle Vollzeitbeschäftigten sowie die entsprechend ihrer Arbeitszeit in Vollzeitarbeitsplätze umgerechneten Teilzeitbeschäftigten.

\*\* Beschäftigte insgesamt: alle Beschäftigten in den obersten, oberen, mittleren und unteren Arbeitsschutzbehörden des Landes einschließlich Leitungs-, Verwaltungs-, Service- und Büropersonal

\*\*\* Aufsichtsbeamtinnen und Aufsichtsbeamte (AB) sind - unabhängig von ihrem Beschäftigungsstatus - diejenigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gewerbeaufsicht, denen die Befugnis zum hoheitlichen Handeln (u. a. Anordnungs-befugnis) und die Aufgabe der Überwachung der staatlichen Arbeitsschutzvorschriften übertragen worden ist.

\*\*\*\* Aufsichtsbeamte/-innen der Gewerbeaufsicht vermindert um Vollzeiteinheiten bzw. um zeitliche Anteile zur Erfüllung von Fachaufgaben außerhalb der Arbeitsschutzaufgaben (ggf. geschätzt).

Tabelle 2

## Betriebe und Beschäftigte im Zuständigkeitsbereich

| Größenklasse                 | Betriebe | Beschäftigte |        |       |            |         |         | Summe   |
|------------------------------|----------|--------------|--------|-------|------------|---------|---------|---------|
|                              |          | Jugendliche  |        |       | Erwachsene |         |         |         |
|                              |          | männl.       | weibl. | Summe | männl.     | weibl.  | Summe   |         |
| 1: 500 und mehr Beschäftigte | 751      | 6280         | 2667   | 8947  | 580027     | 339787  | 919814  | 928761  |
| 2: 20 bis 499 Beschäftigte   | 28028    | 13012        | 7948   | 20960 | 1106357    | 823002  | 1929359 | 1950319 |
| 3: 0 bis 19 Beschäftigte     | 252650   | 8333         | 7104   | 15437 | 431242     | 496111  | 927353  | 942790  |
| Insgesamt                    | 281429   | 27625        | 17719  | 45344 | 2117626    | 1658900 | 3776526 | 3821870 |

**Tabelle 3.1**  
**Dienstgeschäfte in Betrieben**

|                  |                                                  | Anzahl Betriebe |              |               |               | aufgesuchte Betriebe |             |             |             |
|------------------|--------------------------------------------------|-----------------|--------------|---------------|---------------|----------------------|-------------|-------------|-------------|
|                  |                                                  | Gr. 1           | Gr. 2        | Gr. 3         | Summe         | Gr. 1                | Gr. 2       | Gr. 3       | Summe       |
| Nr.              | Leitbranche                                      | 1               | 2            | 3             | 4             | 5                    | 6           | 7           | 8           |
| 0                | noch nicht umgesetzt                             |                 |              | 7             |               | 0                    | 0           | 4           | 4           |
| 1                | Chemische Betriebe                               | 43              | 761          | 1127          | 1931          | 13                   | 140         | 73          | 226         |
| 2                | Metallverarbeitung                               | 28              | 1539         | 6451          | 8018          | 12                   | 235         | 285         | 532         |
| 3                | Bau, Steine, Erden                               | 12              | 2023         | 28473         | 30508         | 3                    | 84          | 211         | 298         |
| 4                | Entsorgung, Recycling                            | 1               | 164          | 1087          | 1252          | 0                    | 62          | 340         | 402         |
| 5                | Hochschulen, Gesundheitswesen                    | 121             | 3550         | 32949         | 36620         | 32                   | 128         | 268         | 428         |
| 6                | Leder, Textil                                    | 6               | 332          | 1536          | 1874          | 1                    | 57          | 39          | 97          |
| 7                | Elektrotechnik                                   | 41              | 541          | 1082          | 1664          | 22                   | 70          | 29          | 121         |
| 8                | Holzbe- und -verarbeitung                        | 9               | 342          | 3299          | 3650          | 1                    | 39          | 104         | 144         |
| 9                | Metallerzeugung                                  | 14              | 248          | 428           | 690           | 2                    | 42          | 12          | 56          |
| 10               | Fahrzeugbau                                      | 59              | 268          | 369           | 696           | 19                   | 52          | 22          | 93          |
| 11               | Kraftfahrzeugreparatur, -handel, Tankstellen     | 2               | 864          | 9896          | 10762         | 0                    | 63          | 584         | 647         |
| 12               | Nahrungs- und Genussmittel                       | 8               | 805          | 9995          | 10808         | 6                    | 82          | 278         | 366         |
| 13               | Handel                                           | 40              | 4269         | 43189         | 47498         | 5                    | 163         | 674         | 842         |
| 14               | Kredit-, Versicherungsgewerbe                    | 45              | 1005         | 14044         | 15094         | 0                    | 8           | 81          | 89          |
| 15               | Datenverarbeitung, Fernmelde-dienste             | 21              | 735          | 5625          | 6381          | 1                    | 6           | 17          | 24          |
| 16               | Gaststätten, Beherbergung                        | 0               | 890          | 17797         | 18687         | 0                    | 18          | 325         | 343         |
| 17               | Dienstleistungen                                 | 35              | 3087         | 42713         | 45835         | 2                    | 47          | 257         | 306         |
| 18               | Verwaltung                                       | 82              | 2141         | 13538         | 15761         | 3                    | 25          | 206         | 234         |
| 19               | Herstellung von Zellstoff, Papier und Pappe      | 10              | 148          | 152           | 310           | 4                    | 15          | 7           | 26          |
| 20               | Verkehr                                          | 22              | 1424         | 9322          | 10768         | 2                    | 58          | 127         | 187         |
| 21               | Verlagsgewerbe, Druckgewerbe, Vervielfältigungen | 7               | 539          | 2357          | 2903          | 1                    | 27          | 32          | 60          |
| 22               | Versorgung                                       | 11              | 181          | 924           | 1116          | 3                    | 10          | 154         | 167         |
| 23               | Feinmechanik                                     | 30              | 678          | 3275          | 3983          | 11                   | 57          | 59          | 127         |
| 24               | Maschinenbau                                     | 104             | 1494         | 3015          | 4613          | 51                   | 161         | 133         | 345         |
| <b>Insgesamt</b> |                                                  | <b>751</b>      | <b>28028</b> | <b>252650</b> | <b>281422</b> | <b>194</b>           | <b>1649</b> | <b>4321</b> | <b>6164</b> |

|                  |                                                  | Dienstgeschäfte in Betrieben |             |             |             |              |                    |
|------------------|--------------------------------------------------|------------------------------|-------------|-------------|-------------|--------------|--------------------|
|                  |                                                  | Gr. 1                        | Gr. 2       | Gr. 3       | Summe       | darunter     |                    |
| Nr.              | Leitbranche                                      | 9                            | 10          | 11          | 12          | in der Nacht | an Sonn-Feiertagen |
| 0                | noch nicht umgesetzt                             | 0                            | 0           | 5           | 5           | 0            | 0                  |
| 1                | Chemische Betriebe                               | 29                           | 209         | 95          | 333         | 0            | 1                  |
| 2                | Metallverarbeitung                               | 29                           | 385         | 376         | 790         | 12           | 0                  |
| 3                | Bau, Steine, Erden                               | 16                           | 111         | 265         | 392         | 0            | 0                  |
| 4                | Entsorgung, Recycling                            | 0                            | 93          | 528         | 621         | 2            | 0                  |
| 5                | Hochschulen, Gesundheitswesen                    | 50                           | 166         | 302         | 518         | 3            | 0                  |
| 6                | Leder, Textil                                    | 1                            | 112         | 52          | 165         | 3            | 0                  |
| 7                | Elektrotechnik                                   | 42                           | 102         | 35          | 179         | 1            | 0                  |
| 8                | Holzbe- und -verarbeitung                        | 1                            | 68          | 127         | 196         | 0            | 0                  |
| 9                | Metallerzeugung                                  | 2                            | 88          | 17          | 107         | 5            | 0                  |
| 10               | Fahrzeugbau                                      | 68                           | 80          | 26          | 174         | 0            | 0                  |
| 11               | Kraftfahrzeugreparatur, -handel, Tankstellen     | 0                            | 88          | 837         | 925         | 1            | 0                  |
| 12               | Nahrungs- und Genussmittel                       | 13                           | 124         | 379         | 516         | 10           | 0                  |
| 13               | Handel                                           | 6                            | 214         | 835         | 1055        | 5            | 1                  |
| 14               | Kredit-, Versicherungsgewerbe                    | 0                            | 8           | 90          | 98          | 0            | 0                  |
| 15               | Datenverarbeitung, Fernmelde-dienste             | 8                            | 6           | 18          | 32          | 0            | 0                  |
| 16               | Gaststätten, Beherbergung                        | 0                            | 24          | 447         | 471         | 6            | 0                  |
| 17               | Dienstleistungen                                 | 4                            | 60          | 285         | 349         | 0            | 0                  |
| 18               | Verwaltung                                       | 4                            | 33          | 253         | 290         | 0            | 1                  |
| 19               | Herstellung von Zellstoff, Papier und Pappe      | 4                            | 27          | 7           | 38          | 1            | 0                  |
| 20               | Verkehr                                          | 2                            | 80          | 165         | 247         | 1            | 0                  |
| 21               | Verlagsgewerbe, Druckgewerbe, Vervielfältigungen | 1                            | 31          | 38          | 70          | 1            | 0                  |
| 22               | Versorgung                                       | 21                           | 10          | 211         | 242         | 6            | 0                  |
| 23               | Feinmechanik                                     | 25                           | 82          | 71          | 178         | 1            | 0                  |
| 24               | Maschinenbau                                     | 117                          | 224         | 157         | 498         | 1            | 0                  |
| <b>Insgesamt</b> |                                                  | <b>443</b>                   | <b>2425</b> | <b>5621</b> | <b>8489</b> | <b>59</b>    | <b>3</b>           |

|                  |                                                     | Überwachung<br>Prävention |                         | Zulassungen |                | Maßnahmen        |                      |
|------------------|-----------------------------------------------------|---------------------------|-------------------------|-------------|----------------|------------------|----------------------|
|                  |                                                     | Besicht./ In-<br>spektion | Revisions-<br>schreiben | erteilt     | abge-<br>lehnt | Anord-<br>nungen | Verwarn./<br>Bußgeld |
| Nr.              | Leitbranche                                         | 15                        | 16                      | 17          | 18             | 19               | 20                   |
| 0                | noch nicht umgesetzt                                | 5                         | 0                       | 0           | 0              | 0                | 1                    |
| 1                | Chemische Betriebe                                  | 333                       | 275                     | 167         | 2              | 5                | 2                    |
| 2                | Metallverarbeitung                                  | 790                       | 410                     | 225         | 3              | 10               | 5                    |
| 3                | Bau, Steine, Erden                                  | 392                       | 160                     | 310         | 1              | 8                | 5                    |
| 4                | Entsorgung, Recycling                               | 621                       | 173                     | 84          | 0              | 11               | 3                    |
| 5                | Hochschulen, Gesundheitswe-<br>sen                  | 518                       | 988                     | 2521        | 7              | 5                | 18                   |
| 6                | Leder, Textil                                       | 165                       | 85                      | 23          | 0              | 3                | 1                    |
| 7                | Elektrotechnik                                      | 179                       | 92                      | 259         | 7              | 0                | 0                    |
| 8                | Holzbe- und -verarbeitung                           | 196                       | 71                      | 26          | 1              | 4                | 3                    |
| 9                | Metallerzeugung                                     | 107                       | 107                     | 84          | 0              | 1                | 0                    |
| 10               | Fahrzeugbau                                         | 174                       | 77                      | 225         | 0              | 2                | 1                    |
| 11               | Kraftfahrzeugreparatur, -handel,<br>Tankstellen     | 925                       | 287                     | 30          | 1              | 10               | 2                    |
| 12               | Nahrungs- und Genussmittel                          | 516                       | 139                     | 118         | 0              | 4                | 12                   |
| 13               | Handel                                              | 1055                      | 163                     | 312         | 3              | 3                | 15                   |
| 14               | Kredit-, Versicherungsgewerbe                       | 98                        | 80                      | 34          | 0              | 2                | 3                    |
| 15               | Datenverarbeitung, Fernmelde-<br>dienste            | 32                        | 5                       | 17          | 0              | 1                | 0                    |
| 16               | Gaststätten, Beherbergung                           | 471                       | 104                     | 37          | 4              | 2                | 2                    |
| 17               | Dienstleistungen                                    | 349                       | 125                     | 533         | 7              | 2                | 2                    |
| 18               | Verwaltung                                          | 290                       | 124                     | 142         | 1              | 2                | 1                    |
| 19               | Herstellung von Zellstoff, Papier<br>und Pappe      | 38                        | 46                      | 36          | 0              | 1                | 1                    |
| 20               | Verkehr                                             | 247                       | 117                     | 129         | 2              | 3                | 36                   |
| 21               | Verlagsgewerbe, Druckgewerbe,<br>Vervielfältigungen | 70                        | 38                      | 35          | 0              | 1                | 0                    |
| 22               | Versorgung                                          | 242                       | 126                     | 76          | 0              | 5                | 2                    |
| 23               | Feinmechanik                                        | 178                       | 83                      | 107         | 0              | 0                | 0                    |
| 24               | Maschinenbau                                        | 498                       | 158                     | 379         | 1              | 2                | 3                    |
| <b>Insgesamt</b> |                                                     | <b>8489</b>               | <b>4033</b>             | <b>5909</b> | <b>40</b>      | <b>87</b>        | <b>118</b>           |

**Tabelle 3.2**  
**Dienstgeschäfte bei sonstigen Arbeitsstellen und Anlagen**  
**(außerhalb des Betriebes)**

| Pos.      | Art der Arbeitsstelle bzw. Anlage                            | Dienstgeschäfte |
|-----------|--------------------------------------------------------------|-----------------|
| 1         | Baustellen                                                   | 4437            |
| 2         | Überwachungsbedürftige Anlagen                               | 164             |
| 3         | Anlagen nach BImSchG                                         | 77              |
| 4         | Lagerung explosionsgefährlicher Stoffe                       | 24              |
| 5         | Märkte von Volksfesten (fliegende Bauten, ambulanter Handel) | 214             |
| 6         | Ausstellungsstände                                           | 1               |
| 7         | Straßenfahrzeuge                                             | 37              |
| 8         | Schienenfahrzeuge                                            | 0               |
| 9         | Wasserfahrzeuge                                              | 0               |
| 10        | Heimarbeitsstätten                                           | 745             |
| 11        | Private Haushalte (ohne Arbeitnehmer)                        | 160             |
| 12        | Sonstige Arbeitsstätten                                      | 11              |
| 13        | Übrige                                                       | 1171            |
| Insgesamt |                                                              | 7041            |

**Tabelle 3.3**  
**Sonstige Dienstgeschäfte im Außendienst**

Gesamtzahl der Dienstgeschäfte im Außendienst - Besprechungen, Vorträge, Vorlesungen, Sonstiges -, sofern sie nicht in Betrieben bei sonstigen Arbeitsstellen und Anlagen durchgeführt wurden, beträgt

870

**Tabelle 4**  
**Produktorientierte Darstellung der Tätigkeiten**

|          | Gruppe / Tätigkeit                                   | Überwachung Prävention    |                         | Zulassungen |                | Maßnahmen        |                      |
|----------|------------------------------------------------------|---------------------------|-------------------------|-------------|----------------|------------------|----------------------|
|          |                                                      | Besicht./ In-<br>spektion | Revisions-<br>Schreiben | erteilt     | abge-<br>lehnt | Anord-<br>nungen | Verwarn./<br>Bußgeld |
| <b>1</b> | <b>Sicherheits- und Gesundheitsschutz</b>            |                           |                         |             |                |                  |                      |
| 01.01    | Arbeitsschutzorganisation                            | 4359                      | 675                     | 67          | 0              | 30               | 10                   |
| 01.02    | Arbeitsplätze, Arbeitsstätten, Ergonomie             | 8097                      | 652                     | 92          | 1              | 29               | 10                   |
| 01.03    | Arbeitsmittel                                        | 6331                      | 454                     | 65          | 0              | 20               | 8                    |
| 01.04    | überwachungsbedürftige Anlagen                       | 1820                      | 1798                    | 48          | 0              | 24               | 8                    |
| 01.05    | Gefahrstoffe                                         | 2939                      | 350                     | 28          | 0              | 16               | 15                   |
| 01.06    | explosionsgefährliche Stoffe                         | 552                       | 45                      | 17          | 1              | 1                | 0                    |
| 01.07    | Biologische Arbeitsstoffe                            | 236                       | 79                      | 2           | 0              | 0                | 0                    |
| 01.08    | Röntgen                                              | 98                        | 695                     | 2731        | 8              | 3                | 18                   |
| 01.09    | Strahlenschutz                                       | 92                        | 177                     | 1111        | 13             | 4                | 1                    |
| 01.10    | psychische Belastungen                               | 482                       | 64                      | 1           | 0              | 0                | 0                    |
| 01.11    | Beförderung gefährlicher Güter                       | 41                        | 0                       | 1           | 0              | 0                | 0                    |
|          | Summe Gruppe 1                                       | 25047                     | 4989                    | 4163        | 23             | 127              | 70                   |
| <b>2</b> | <b>Verbraucherschutz u. Produktsicherheit</b>        |                           |                         |             |                |                  |                      |
| 02.02    | Inverkehrbringen gefährlicher Stoffe und Zubereitung | 1                         | 0                       | 0           | 0              | 0                | 0                    |
| 02.04    | REACH/CLP                                            | 1                         | 0                       | 0           | 0              | 0                | 0                    |
| 02.07    | KrW                                                  | 9                         | 2                       | 0           | 0              | 0                | 0                    |
| 02.08    | NiSG/UVSV                                            | 21                        | 30                      | 0           | 0              | 1                | 0                    |
|          | Summe Gruppe 2                                       | 32                        | 32                      | 0           | 0              | 1                | 0                    |
| <b>3</b> | <b>Sozialer Arbeitsschutz</b>                        |                           |                         |             |                |                  |                      |
| 03.01    | Arbeitszeit                                          | 760                       | 105                     | 1613        | 16             | 4                | 24                   |
| 03.02    | Sozialvorschriften im Straßenverkehr                 | 144                       | 20                      | 4           | 0              | 1                | 6674                 |
| 03.03    | Kinder- und Jugendarbeitsschutz                      | 116                       | 10                      | 96          | 1              | 0                | 5                    |
| 03.04    | Mutterschutz                                         | 116                       | 265                     | 206         | 4              | 1                | 4                    |
| 03.05    | Heimarbeitsschutz                                    | 745                       | 10                      | 0           | 0              | 0                | 0                    |
|          | Summe Gruppe 3                                       | 1881                      | 410                     | 1919        | 21             | 6                | 6707                 |
| <b>4</b> | <b>Umweltschutz</b>                                  |                           |                         |             |                |                  |                      |
| 04.01    | Anlagensicherheit                                    | 504                       | 148                     | 40          | 1              | 3                | 0                    |
| 04.02    | Anlagenbezogene Luftreinhaltung                      | 1587                      | 637                     | 157         | 1              | 6                | 4                    |
| 04.03    | Gebiets-, produktbezogene Luftreinhaltung            | 548                       | 49                      | 14          | 1              | 0                | 0                    |
| 04.04    | Lärm / Erschütterungen                               | 2406                      | 119                     | 41          | 2              | 3                | 1                    |
| 04.05    | Elektromagnetische Felder, Licht, Wärme              | 66                        | 4                       | 0           | 0              | 2                | 0                    |
| 04.06    | F-Gase-Verordnung                                    | 4                         | 0                       | 0           | 0              | 0                | 0                    |
| 04.07    | Ozonschicht-Verordnung                               | 1                         | 1                       | 0           | 0              | 0                | 0                    |
| 05.01    | Sonderabfallwirtschaft                               | 558                       | 77                      | 35          | 0              | 5                | 4                    |
| 05.02    | Siedlungsabfallwirtschaft                            | 633                       | 89                      | 128         | 2              | 5                | 5                    |
| 05.03    | Produktverantwortung                                 | 98                        | 10                      | 1           | 0              | 0                | 0                    |
| 05.04    | Entsorgungsverfahren                                 | 665                       | 82                      | 4           | 0              | 2                | 4                    |
| 06.01    | Abwasseranlagen                                      | 1158                      | 553                     | 77          | 1              | 1                | 0                    |
| 06.02    | Umgang mit wassergefährdenden Stoffen                | 1784                      | 1242                    | 79          | 0              | 9                | 1                    |
| 07.01    | Bauleitplanung                                       | 374                       | 8                       | 5           | 1              | 0                | 1                    |
|          | Summe Gruppe 4                                       | 10386                     | 3019                    | 581         | 9              | 36               | 20                   |
| 13       | Gesamtsumme                                          | 37346                     | 8450                    | 6663        | 53             | 170              | 6797                 |

Tabelle 5

## Marktüberwachung nach Produktsicherheitsgesetz neu

|                                            | Kontrollen |             | überprüfte Produkte |             |                          |           | Risikoeinstufung             |            |                 |            |                  |            |              |           |                |           |
|--------------------------------------------|------------|-------------|---------------------|-------------|--------------------------|-----------|------------------------------|------------|-----------------|------------|------------------|------------|--------------|-----------|----------------|-----------|
|                                            |            |             | überprüfte Produkte |             | davon durch Laborprüfung |           | Nichtkonformität ohne Risiko |            | geringes Risiko |            | mittleres Risiko |            | hohes Risiko |           | ernstes Risiko |           |
|                                            | aktiv      | reaktiv     | aktiv               | reaktiv     | aktiv                    | reaktiv   | aktiv                        | reaktiv    | aktiv           | reaktiv    | aktiv            | reaktiv    | aktiv        | reaktiv   | aktiv          | reaktiv   |
| Überprüfung bei                            | 1          | 2           | 3                   | 4           | 5                        | 6         | 7                            | 8          | 9               | 10         | 11               | 12         | 13           | 14        | 15             | 16        |
| Hersteller/Bevollmächtigter                | 317        | 244         | 961                 | 759         | 64                       | 19        | 35                           | 40         | 74              | 75         | 19               | 82         | 8            | 31        | 0              | 52        |
| Einführer                                  | 33         | 116         | 135                 | 279         | 16                       | 3         | 5                            | 44         | 13              | 49         | 0                | 10         | 0            | 1         | 0              | 1         |
| Händler                                    | 414        | 175         | 1190                | 802         | 112                      | 31        | 70                           | 23         | 57              | 20         | 11               | 35         | 11           | 18        | 6              | 4         |
| Aussteller                                 | 36         | 2           | 220                 | 0           | 0                        | 0         | 6                            | 0          | 0               | 0          | 0                | 0          | 0            | 0         | 0              | 0         |
| Private / gewerbliche Betreiber / Sonstige | 8          | 711         | 56                  | 1014        | 0                        | 4         | 5                            | 220        | 9               | 554        | 9                | 63         | 0            | 13        | 0              | 5         |
| <b>Insgesamt</b>                           | <b>808</b> | <b>1248</b> | <b>2562</b>         | <b>2854</b> | <b>192</b>               | <b>57</b> | <b>121</b>                   | <b>327</b> | <b>153</b>      | <b>698</b> | <b>39</b>        | <b>190</b> | <b>19</b>    | <b>63</b> | <b>6</b>       | <b>62</b> |

|                                               | Anhörungen |         | ergriffene Maßnahmen      |         |                                  |         |           |         |         |         |             |         | Verwar-<br>nungen,<br>Bußgel-<br>der<br>Strafan-<br>zeigen |         |                           |
|-----------------------------------------------|------------|---------|---------------------------|---------|----------------------------------|---------|-----------|---------|---------|---------|-------------|---------|------------------------------------------------------------|---------|---------------------------|
|                                               |            |         | freiwillige<br>Maßnahmen* |         | Untersa-<br>gungs-verfü-<br>gung |         | Rücknahme |         | Rückruf |         | Vernichtung |         |                                                            |         | Produkt nicht<br>gefunden |
|                                               | aktiv      | reaktiv | aktiv                     | reaktiv | aktiv                            | reaktiv | aktiv     | reaktiv | aktiv   | reaktiv | aktiv       | reaktiv | aktiv                                                      | reaktiv |                           |
| Überprüfung bei                               | 17         | 18      | 19                        | 20      | 21                               | 22      | 23        | 24      | 25      | 26      | 27          | 28      | 29                                                         | 30      |                           |
| Hersteller/<br>Bevollmächtigter               | 126        | 193     | 19                        | 71      | 1                                | 2       | 0         | 0       | 0       | 0       | 0           | 0       | 13                                                         | 6       | 22                        |
| Einführer                                     | 11         | 68      | 1                         | 18      | 1                                | 0       | 0         | 0       | 0       | 0       | 0           | 0       | 1                                                          | 2       | 5                         |
| Händler                                       | 65         | 111     | 24                        | 43      | 0                                | 2       | 0         | 2       | 0       | 0       | 0           | 0       | 0                                                          | 2       | 663                       |
| Aussteller                                    | 7          | 0       | 1                         | 0       | 0                                | 0       | 0         | 0       | 0       | 0       | 0           | 0       | 0                                                          | 0       | 0                         |
| Private / gewerbliche Betreiber /<br>Sonstige | 1          | 18      | 1                         | 0       | 0                                | 2       | 0         | 0       | 0       | 0       | 0           | 0       | 0                                                          | 0       | 1                         |
| Insgesamt                                     | 210        | 390     | 46                        | 132     | 2                                | 6       | 0         | 2       | 0       | 0       | 0           | 0       | 14                                                         | 10      | 691                       |

| Reaktive Markt-<br>überwachung<br>wurde veranlasst<br>durch | Meldungen über<br>das<br>Rapex-System | Schutzklausel-<br>meldung | Behörde | Zoll | privaten Ver-<br>braucher | gewerblichen<br>Betreiber | Unfallmeldung | UVT | Hersteller | Einführer/<br>Bevollmächtigter | Händler | Aussteller | <b>Insgesamt</b> |
|-------------------------------------------------------------|---------------------------------------|---------------------------|---------|------|---------------------------|---------------------------|---------------|-----|------------|--------------------------------|---------|------------|------------------|
| Anzahl                                                      | 694                                   | 242                       | 327     | 1172 | 73                        | 7                         | 65            | 12  | 94         | 110                            | 86      | 0          | <b>2882</b>      |

\* Umfasst alle freiwilligen Maßnahmen, die Wirtschaftsakteure 2018 im Rahmen von Verwaltungsverfahren aufgrund einer Anhörung mitgeteilt haben. Nicht erfasst sind hier Tätigkeiten der Wirtschaftsakteure aufgrund von Revisionsschreiben bzw. ähnlichen Mitteilungen der Marktüberwachungsbehörde.

Tabelle 6

**Dienstgeschäfte und Tätigkeiten des Staatlichen Gewerbeärztes**

| Position    | Tätigkeit                                                                      | Zuständigkeiten |              | Summe        |
|-------------|--------------------------------------------------------------------------------|-----------------|--------------|--------------|
|             |                                                                                | GewAufsicht     | Bergaufsicht |              |
|             |                                                                                | 1+3             | 2            | 4            |
| <b>1</b>    | <b>Außendienst</b>                                                             |                 |              | <b>531</b>   |
| <b>1.1.</b> | <b>Dienstgeschäfte</b>                                                         | 194             |              | 194          |
| <b>1.2.</b> | <b>Tätigkeiten</b>                                                             |                 |              |              |
| 1.2.1.      | Betriebsbesichtigungen, Überprüfungen                                          | 72              |              | 72           |
| 1.2.2.      | Besprechungen                                                                  | 98              |              | 98           |
| 1.2.3.      | Vorträge (dienstlich)                                                          | 79              |              | 79           |
| 1.2.4.      | sonstige Tätigkeiten                                                           | 0               |              | 0            |
| 1.2.5.      | ärztliche Untersuchungen                                                       | 61              |              | 61           |
| 1.2.6.      | Messungen                                                                      | 16              |              | 16           |
| 1.2.7.      | Beanstandungen*                                                                | 11              |              | 11           |
| <b>2</b>    | <b>Innendienst</b>                                                             |                 |              | <b>3 912</b> |
| <b>2.1.</b> | <b>Gutachten, Stellungnahmen, Beratungen</b>                                   |                 |              |              |
| 2.1.1.      | Stellungnahmen zu Berufskrankheiten und anderen berufsbedingten Erkrankungen** | 2 926           |              | 2 926        |
| 2.1.2.      | Stellungnahmen bezügl. ASiG*                                                   | 6               |              | 6            |
| 2.1.3.      | sonstige Gutachten und Stellungnahmen*                                         |                 |              | 0            |
| 2.1.4.      | Beratung in arbeitsmedizinischen Fragen                                        | 532             |              | 532          |
| <b>2.2.</b> | <b>Ermächtigung von Ärzten</b>                                                 |                 |              | <b>63</b>    |
| 2.2.1.      | Ermächtigungen durch Staatl. Gewerbearzt                                       | 18              |              | 18           |
| 2.2.2.      | Stellungnahme zu Ermächtigungen                                                | 0               |              | 0            |
| 2.2.3.      | Fristverlängerungen                                                            | 45              |              | 45           |
| <b>2.3.</b> | <b>ärztliche Untersuchungen</b>                                                |                 |              | <b>54</b>    |
| 2.3.1.      | Untersuchungsanlass                                                            |                 |              |              |
| 2.3.1.1.    | vorgeschrieb. Vorsorgeuntersuchungen                                           | 50              |              | 50           |
| 2.3.1.2.    | Berufskrankheiten-Untersuchungen                                               | 4               |              | 4            |
| 2.3.1.3.    | sonstige Untersuchungen                                                        | 0               |              | 0            |
| 2.3.2.      | Untersuchungsinhalt                                                            |                 |              |              |
| 2.3.2.1.    | körperliche Untersuchungen                                                     | 50              |              | 50           |
| 2.3.2.2.    | Röntgenuntersuchungen                                                          | 0               |              | 0            |
| 2.3.2.3.    | Elektrokardiogramme                                                            | 25              |              | 25           |
| 2.3.2.4.    | Lungenfunktionsuntersuchungen                                                  | 50              |              | 50           |
| 2.3.2.5.    | Blutuntersuchungen                                                             | 50              |              | 50           |
| 2.3.2.6.    | Urinuntersuchungen                                                             | 50              |              | 50           |
| 2.3.2.7.1   | Hautuntersuchungen                                                             | 50              |              | 50           |
| 2.3.2.7.2   | Hautteste                                                                      | 0               |              | 0            |
| 2.3.2.8.    | sonstige medizin.-techn. Untersuchungen                                        | 280             |              | 280          |
| <b>2.4.</b> | <b>Analysen</b>                                                                |                 |              |              |
| 2.4.1.      | biologisches Material                                                          | 0               |              | 0            |
| 2.4.2.      | Arbeitsstoffe                                                                  | 0               |              | 0            |
| 2.4.3.      | Raumluftproben                                                                 | 2               |              | 2            |
| 2.4.4.      | sonstige Analysen                                                              | 0               |              | 0            |

\* Tätigkeiten werden statistisch nicht erfasst

\*\* ärztlich bearbeitete BK-Fälle

## Anlage 1

### **Anschriften der obersten Landesbehörden, der Mittelinstanz sowie der unteren Verwaltungsbehörden (Stadt- und Landkreise)**

Eine aktuelle Liste der Anschriften und Kontaktdaten finden Sie auf der Internetseite der Gewerbeaufsicht Baden-Württemberg unter:

[www.gewerbeaufsicht.baden-wuerttemberg.de](http://www.gewerbeaufsicht.baden-wuerttemberg.de)

→ Service und Information

→ Organisation

Der Jahresbericht Arbeitsschutz 2018 der Gewerbeaufsicht Baden-Württemberg gibt in seinem Text- und Tabellenteil einen Überblick über die breit gefächerten Aufgaben der Gewerbeaufsicht in den Bereichen Arbeitsschutz, Anlagen- und Betriebssicherheit, Gefahrstoffe, Biostoffe und Strahlenschutz.



**Baden-Württemberg**

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND WOHNUNGSBAU  
MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT